

IMPULS

I/2013

Positionen und Konzepte aus dem Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland



Verband Evangelischer
Diakonen-, Diakoninnen-
und Diakonatsgemeinschaften
in Deutschland e.V.



Reinhard Neumann

„Vierzig Tage
in der Wüste“

**Eine Studie zu den
Ereignissen in Neinstedt
im Mai/Juni 1953**

Die Evangelische Stiftung Neinstedter Anstalten gedenkt im 2. Quartal 2013 der 60. Wiederkehr der Besetzung und Enteignung der Stiftung im Jahr 1953 durch Beauftragte der Regierung der DDR mit zahlreichen Veranstaltungen. Unter dem Motto „Abbrüche – Umbrüche – Aufbrüche“ werden verschiedene Aspekte dieses bedeutenden Einschnittes im Leben der Neinstedter Anstalten betrachtet. Ein wichtiger Beitrag – im Rahmen der weiteren Aufarbeitung der „Hausgeschichte“ – ist die nachfolgende Ausarbeitung von Reinhard Neumann. Es ist die Fortführung seiner Arbeiten zu dem von 1934 bis 1955 in den Neinstedter Anstalten wirkenden Vorsteher Martin Knolle (1900 – 1971), wie sie im Heft „IMPLS IV/2012“ vorliegt. Dank vielfältiger Zuarbeiten von Zeitzeugen und deren Nachfahren, dem umfangreichen Sichten weiterer Materialien, einem damit einhergehenden intensiven Austausch und dem Willen, „mehr“ zu erfahren, erfolgt ein „EIN-BLICK“ in die Zeit zu Beginn der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts. Dabei wird zum einen das Verwobensein von Diakonie-, Sozial-, Welt-, Wirtschafts-, Theologie- und Kulturgeschichte deutlich. Zum anderen zeigt sich, welche nachhaltige Wirkung (bis in die Gegenwart) manche Entscheidung und Rahmenbedingung von damals hatte und hat; ich verweise nur auf die „Baulast“, an der die Stiftung noch heute schwer trägt, oder das Abgebenmüssen bzw. Entzogenwordensein der Erziehungsarbeit.

Das, was Paulus und Timotheus in der Provinz Asia erlebten, wiederholte sich in Neinstedt in ähnlicher Weise: „Denn wir wollen euch ... nicht verschweigen die Bedrängnis, die uns ... widerfahren ist, wo wir über die Maßen beschwert waren und über unsere Kraft, so dass wir auch am Leben verzagten ... Das geschah aber, dass damit wir unser Vertrauen nicht auf uns selbst setzten, sondern auf Gott, der die Toten auferweckt ... Auf ihn hoffen wir, er werde uns auch hinfert erretten. Dazu helft auch ihr durch eure Fürbitte ...“ (2. Korintherbrief 1,8-11 in Auswahl).

Die Dramatik der damaligen Ereignisse klingt – auch nach 60 Jahren – in den Berichten derer immer noch nach, die davon in den Gesprächsrunden mit Jüngeren berichteten. Schülerinnen und Schüler unserer Fachschule für Heilerziehungspflege und des Diakonenkollegs Lindenhof haben daraus und nach einer umfangreichen Einführung und Auseinandersetzung mit den damaligen Umständen kleine Theaterstücke erarbeitet und diese aufgeführt. Bei Jung und Alt war am Ende jedes Mal ein Doppeltes zu spüren: zum einen eine große Dankbarkeit für alles Behütet- und Bewahrtwordensein; zum anderen der Wille, dass Freiheit und Rechtsstaatlichkeit zwei hohe Güter sind, für die es sich immer wieder neu einzusetzen gilt.

Als die Neinstedter Anstalten am 15. Juni 1953, nachdem bereits am 10.6.1953 die Ankündigung der Rückgabe erfolgt war (40 Tage nach der Übernahme am 02.05.1953), einen Dankgottesdienst feierten und Vorsteher Martin Knolle eine Auslegung zu einem Satz – aus Paul Gerhards Lied „Befiehl du deine Wege“ (Evangelisches Gesangbuch 361,8) – hielt, nämlich zu: Gott „wird sich so verhalten, dass du dich wun-

dern wirst“, erwies sich erneut etwas von dem, was im Leitspruch unserer Stiftung angelegt ist:

„Wir haben einen Gott, der da hilft, und den Herrn, der vom Tode errettet.“ (Psalm 68,21).

Erinnern und Gedenken haben einen eigenen Wert – für das Heute und das Morgen, wenn sie nicht im Gestern stecken bleiben wollen. Dazu mahnt schon der Prediger Salomo: „Sag nicht: warum waren die früheren Zeiten besser als die jetzigen? Denn eine solche Frage kommt nicht aus der Weisheit“. (Prediger Salomo 7,10).

Erinnern bedeutet unter anderem: etwas ins Innere holen, sich damit auseinandersetzen und es dann mitnehmen. Mit der Tradition zum Aufbruch. Aus dem Erinnern erwächst ein Auftrag. Deshalb schließt das Wortfeld für „Erinnern, Gedenken“ – in Fortsetzung unserer biblisch-christlichen Tradition – alle drei Zeitstufen ein: Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft.

Die Erfahrung des Paulus oder auch die Wüstenwanderungszeit des Volkes Israel oder der Menschen in der DDR zeigen: Gott ist ein Gott der Befreiung. Gott rettet aus Knechtschaft und Tod. Gott befreit uns aus Unterdrückung und eröffnet neues Leben.

Damit wir nicht vergessen, woher wir kommen, und damit wir nicht vergessen, dass vieles, was uns heute als selbstverständlich erscheint, erst mühsam von anderen errungen werden musste, brauchen wir Erinnerung. Erinnerung macht auf diese Weise zum einen dankbar für das Erreichte; zum anderen mahnt und verpflichtet sie, den Segen nicht zu verspielen, sondern den Weg „in die zukünftige Stadt“, von der die Jahreslosung 2013 (Hebräer 13,14) spricht, fortzusetzen.

„Nicht ewiggestrig sind wir, wenn wir uns erinnern. Ewiggestrig sind vielmehr die, die vergessen und verdrängen. Aber um der Zukunft willen darf die Vergangenheit nicht verdrängt werden. Wir bekennen uns dazu, wovon wir damals befreit wurden: von Menschenverachtung (...) von Gewalt (...). Aber wir bekennen auch, wozu wir befreit wurden. Befreit wurden wir zum aufrechten Gang derer, die sich vor Gott beugen und deshalb vor keiner Macht dieser Welt. Befreit wurden wir zur Achtung vor der unantastbaren Würde jedes Menschen und deshalb zur Hinwendung zu denen, die missachtet oder misshandelt werden.“ (Bischof Wolfgang Huber, 2005).

Hoffnungs- und Befreiungsgeschichten erzählen wir weiter – alte und neue. Wir tun dies aus Hoffnung und auf Hoffnung hin.

Die nachfolgende Abhandlung zeigt, wie auch unter schwierigsten Bedingungen die Botschaft von einem menschenfreundlichen Gott weitergegeben und gelebt wurde. Allen, die dazu beigetragen haben, gilt unser Dank.

*Jürgen Schwartz
Pfarrer und Vorsteher*

Neinstedt, Rogate 2013

*„Diakonische Gemeinschaften erinnern an die Geschichte und die Wurzeln diakonischer Arbeit und Einrichtungen. Sie sehen darin Herausforderungen für die Gegenwart und Zukunft.“
IMPULS I/2007*

Mit dieser Studie zu den Ereignissen in Neinstedt im Mai/ Juni 1953 schreibt Reinhard Neumann die bereits in ‚Die Zeit der Krisen‘ angeregte Erinnerung und Aufarbeitung der Neinstedter Geschichte in der Gemeinschaft der Brüder- und Schwesternschaft des Lindenhofs Neinstedt fort.¹

Wir danken Reinhard Neumann und der Evangelischen Stiftung Neinstedter Anstalten, dass auch diese historische Studie in der Reihe VEDD-IMPULSE im Netzwerk der Diakonischen Gemeinschaften des VEDD erscheint.

In diesem Sinn sind auch weitere Diakonische Gemeinschaften angesprochen, sich der eigenen Geschichte und den Wurzeln ihrer diakonischer Arbeit und ihrer Einrichtung zu stellen als Herausforderung zur verantworteten Kommunikation des Evangeliums in Tat und Wort zwischen Vergangenheit und Zukunft.

C. Christian Klein, Diakon
VEDD-Geschäftsführer

Berlin, im Juni 2013

„DIE ZEIT DER KRISEN“

Ein Abriss der Neinstedter Geschichte bis in die 1950er Jahre

„Aber was lag zwischen dem 2. Mai und dem 15. Juni? Es lag dazwischen das große Grauen der Wüste. In der Versuchungsgeschichte Jesu heißt es: Da trieb ihn der Geist in die Wüste. Griechisch heißt es noch stärker; da steht eckballein und das heißt: hinaustreiben, hinauswerfen. Das war uns geschehen: Wir waren hinausgeworfen in die Wüste. Und wir haben die Versuchung da erlebt, die grauenhafte Versuchung, dass man der Not mehr glaubt als der Zusage Gottes, dass man an das tiefe Tal mehr glaubt als an das: Du bist bei mir! Und das war die andere Versuchung, ebenso groß und furchtbar, dass wir meinen könnten: Nun müssen wir die Hände rühren. Er könne es doch nicht. Und wir haben das andere auch erlebt: Und er war bei den Tieren, das heißt bei all den tausendfältigen Anfechtungen, die den Menschen in der Wüste anspringen, das heißt bei der Kreatur im Aufruhr und Gefahr. Aber er war dazwischen wie Daniel in der Löwengrube. Ja, so etwas von diesem Daniel wissen wir nun auch.“

Martin Knolle, „Vierzig Tage in der Wüste“²

In der Ankündigung zur Veranstaltungsreihe „Umbrüche '53“ zum Gedenken an die Besetzung der Neinstedter Anstalten vor 60 Jahren wird auf die besondere Rolle der Zahl 40 in der Bibel hingewiesen: Mose war 40 Tage auf dem Berg Sinai; 40 Jahre zog das Volk Israel durch die Wüste; David und Salomo regierten 40 Jahre als Könige; 40 Tage lang ließ Jesus sich nach seiner Auferstehung unter den Jüngern sehen.³ Die Übernahme Neinstedts durch die staatliche Verwaltung vom 2. Mai bis zum 15. Juni 1953, vom Anstaltsvorsteher Martin Knolle in dieser biblischen Tradition später in „Vierzig Tage in der Wüste“ umgedeutet, fügt sich hingegen ganz in die Geschehnisse, wie sie von Ingolf Hübner in seiner äußerst akribisch und kenntnisreich durchgeführten Studie „Diakonie in politischer Auseinandersetzung. Prägende Erfahrungen in der diakonischen Arbeit in der DDR in den frühen fünfziger Jahren“ anhand von etlichen weiteren Beispielen dargestellt worden sind.⁴ Sie sind der Versuch der jungen, erst knapp vier Jahre alten DDR und ihrer „sozialistischen Obrigkeit“, durch Besetzung und Enteignung den uneingeschränkten Zugriff auf diakonische Einrichtungen zu erlangen.

¹ Reinhard, Neumann: ‚Die Zeiten der Krisen‘ – Zur Geschichte der Stiftung Neinstedter Anstalten – und zur Biografie des Vorstehers Martin Knolle (1900 - 1971) bis in die 1950er Jahre, VEDD-IMPULS IV/2012, Hrsg. Evangelische Stiftung Neinstedter Anstalten und VEDD

² Dieser Aufsatz ist verwahrt im Archiv der Evangelischen Stiftung Neinstedter Anstalten (ANA), Akte: Anstaltsgeschichte, Materialsammlung 1953.

³ Faltblatt zur Veranstaltungsreihe „Umbrüche '53“ zum Gedenken an die Besetzung der Neinstedter Anstalten vor 60 Jahren, Bibelarbeit von Hanna Kasparick, Lutherstadt Wittenberg, am 19.6.2013.

⁴ Ingolf Hübner, Diakonie in politischer Auseinandersetzung. Prägende Erfahrungen in der diakonischen Arbeit in der DDR in den frühen fünfziger Jahren, epd-Dokumentation Nr. 40/1997.

Mit der nunmehr vorgelegten Studie über die Ereignisse vom Mai/Juni 1953 entstand ein zweiter IMPULS zur Geschichte der heutigen Evangelischen Stiftung Neinstedter Anstalten. Diese Veröffentlichung ist, wie schon der vorangegangene IMPULS IV/2012 „Die Zeit der Krisen“, ein wichtiger Teil meiner Arbeit zur Diakoniegeschichte seit 1945, die mit der vom VEDD in Auftrag gegebenen Veröffentlichung „In Zeit-Brüchen, diakonisch handeln 1945-2013“ im November ihren vorläufigen Abschluss finden wird.

Für die bereitwillige Unterstützung und das umfassende Engagement bei dieser Aufarbeitung der Geschichte des heutigen VEDD und seiner Mitgliedsgemeinschaften danke ich dem VEDD-Vorstand und dem Geschäftsführer Carl Christian Klein sehr. Mein Dank für seine zahlreichen wichtigen Hinweise gilt ebenso Diakon Wolfgang Bürger, der ehrenamtlich und mit großer Hingabe das Neinstedter Archiv betreut, sowie Pfarrer Jürgen Schwartz, Diakon Hans Jaekel und Diakon Ulf Koischwitz als den Veranstaltern dieser Erinnerungsreihe an die Ereignisse in Neinstedt vor 60 Jahren.

Reinhard Neumann

Dozent für Diakoniegeschichte an der Evangelischen Bildungsstätte für Diakonie und Gemeinde und an der Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld-Bethel

Nach einer ersten Auswertung der bisher gesichteten Archivalien lassen sich im Vorfeld der Ereignisse in Neinstedt vom Mai/Juni 1953 drei deutlich gewordene Entwicklungslinien beschreiben:

- Die Beschlagnahme der Neinstedter Einrichtungen im Kontext einer massiven staatlichen Repression gegenüber kirchlich-diakonischen Institutionen in der SBZ/DDR seit 1945.
- Erhebliche Mängel in der inneren Verfassung und den internen Zuständen der Neinstedter Anstalten, die dann, in Verbindung mit obiger Entwicklung einer nochmals verschärften staatlichen Repression gegen Kirche und Diakonie in der DDR seit 1952, Anlass zum Eingreifen der Staatsorgane geboten haben.
- Eine etwa zeitgleich 1952 einsetzende persönliche Konfrontation des Anstaltsleiters Martin Knolle mit den lokalen und regionalen SED-Instanzen und dem staatlichen Behördenapparat, indem er sich mit der ihm eigenen Art unter Umgehung des üblichen Behördenweges (Rat des Kreises, Rat des Bezirkes) mit seinen Vorstellungen einer künftigen Erziehungsarbeit in den Neinstedter Anstalten direkt an das Ministerium in Berlin wandte.

Diese Entwicklungen können nicht nur jede für sich allein gewertet werden. Sie sind ineinander verzahnt, bedingen sich teilweise gegenseitig, und führen letztendlich, quasi als Summe der Neinstedter Zustände seit 1945 (im Grunde reichen die Ursachen dieser Entwicklungen vielfach schon bis in die 1930er Jahre zurück), zur Beschlagnahme Neinstedts vom 2. Mai bis 15. Juni 1953. Immer wieder wird auch die prekäre finanzielle Situation in Neinstedt thematisiert, nach

Ansicht der Anstaltsleitung neben der Zweckentfremdung der modernsten Anstaltsgebäude einer der Hauptgründe aller seit Kriegsende bestehenden Dilemmata.

In seiner 54 Seiten und weitere 72 Seiten Anlagen umfassenden „Denkschrift 1953“ betont Martin Knolle, dass seit einer 1951 verfügbaren Umstellung der staatlichen Pflegegeldzahlungen diese Leistungen erst mit einem zum Teil fünfmonatigen Rückstand erfolgten. Bis April 1953 war dadurch in Neinstedt ein Minus an staatlichen Pflegegeldzahlungen von etwa 50.000 - 60.000 Mark entstanden, das die Anstalten gezwungen hatte, seit Januar 1953 alle für das zweite Quartal geplanten Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten zurückzustellen, da mit den verbliebenen Finanzmitteln erstrangig die Ernährungslage in den Einrichtungen sichergestellt werden musste.⁵

Weitere wichtige Hinweise auf die desolante Finanzlage der Neinstedter Anstalten Anfang der 1950er Jahre liefert Hans Seehase in seinem bisher unveröffentlichten Aufsatz „60 Jahre staatliche Zwangsverwaltung von Einrichtungen der kirchlichen Jugendarbeit 1953“. Seehase nutzte insbesondere die Akten des Archivs der Kirchenprovinz Sachsen und beschreibt aus der Perspektive der sächsischen Kirchenprovinz den Umstand, dass zwei Jahre nach Gründung der DDR, ab 1951, das gesamte Grundvermögen der kirchlichen Vereine und Stiftungen wegen der besseren Erfassbarkeit auf die Kirche übertragen werden sollte. Das Brisante an diesen geplanten Vermögensübertragungen, die an sich schon einen Eingriff in die Selbstverwaltung juristischer Personen darstellte, war der Umstand, dass dafür auch noch Grunderwerbssteuern anfallen sollten.

Die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und auch der Centralausschuss für die Innere Mission (CA IM) lehnten solche Forderungen mit der Begründung ab, die Übertragungen würden nicht freiwillig zum Schutz des Vermögens erfolgen, sondern ausschließlich aufgrund der staatlichen Vorgaben. Sie beantragten eine generelle Befreiung von der Grunderwerbssteuer, die allerdings am 20. März 1952 vom Ministerium der Finanzen der DDR abgelehnt worden ist. Stattdessen wurden lediglich jeweilige Prüfungen im Einzelfall zugesagt. In Neinstedt betraf diese vom Staat oktroyierte Grunderwerbssteuerpflicht auch die seit Kriegsende durch die Rote Armee und später durch das Eisenhüttenwerk in Thale beschlagnahmten Gebäude (siehe unten). Auf diese Weise waren bis zum Oktober 1951 Grunderwerbssteuerforderungen in Höhe von 15.000 Mark entstanden, die durch einen Pfändungsbeehl beigetrieben werden sollten.⁶

⁵ ANA, E1-35, Denkschrift 1953. Im Folgenden zitiert als „Denkschrift 1953“, S. 1f.

⁶ Hans Seehase, 60 Jahre staatliche Zwangsverwaltung von Einrichtungen der kirchlichen Jugendarbeit 1953, unveröffentlichter Aufsatz 2013, mit Anschreiben des Vereins für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen vom 23.4.2013 der Evangelischen Stiftung Neinstedter Anstalten zur Verfügung gestellt.

Auch nach der Rückgabe Neinstedts von der staatlichen an die kirchliche Verwaltung, die am 15. Juni begann und am 27. Juni 1953 abgeschlossen war, galten dort, zumindest bis zum Mauerbau am 13. August 1961, dessen Auswirkungen die kirchlich-diakonische Landschaft der DDR nochmals grundlegend verändern sollten, genau diejenigen Kriterien, die Hübner der gesamten diakonischen Arbeit in der DDR der 1950er Jahre zugrunde legt:

„Die Hintergründe dieser Formierungen der staatlichen Kirchenpolitik blieben der Kirche und Diakonie verborgen. Willi Barth (im ZK der SED zuständig für die Kirchenpolitik; R.N.) formulierte 1956: ‚In der DDR ist entsprechend dem Verhalten der Bischöfe, der mittleren und niederen Geistlichkeit eine starke Differenzierung durchzuführen und zu fördern. Ihr Verhalten zu unserer Republik ist ausschlaggebend für die Behandlung und Erfüllung einiger ihrer Wünsche‘. Vor allem waren Programmatik und Konsequenz dieser als ‚Differenzierung‘ bezeichneten ‚Teile-und-Herrsche-Politik‘ nicht zu durchschauen. Wahrgenommen wurden die Auswirkungen dieser kirchen- und diakoniepolitischen Taktik. So blieben trotz gewisser Entspannungen, die auch in Arbeitsbereichen der Diakonie spürbar geworden waren, erhebliche Unsicherheiten, die sich durch neue Drohungen und Schwierigkeiten verstärkten.“⁷

Die Situation in Neinstedt nach Ende des Zweiten Weltkriegs bis 1951

Im März 1946 verfasste der im Sommer 1945 aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrte Vorsteher Martin Knolle (im Oktober 1945 hatte er nach dem Fortgang des zweiten Anstaltsgeistlichen Sommerer die alleinige Leitung der Neinstedter Anstalten übernommen) eine Aufstellung der dort durch die Rote Armee beschlagnahmten Gebäude und ging dabei exemplarisch auch auf deren katastrophalen Zustand ein:

„Durch die russische Wehrmacht besetzte Häuser:

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1. | <i>Pfarrhaus</i> | |
| 2. | <i>Arzthaus</i> | |
| 3. | <i>Schule</i> | |
| 4. | <i>Krankenhaus der Neinstedter Anstalten</i> | |
| 5. | <i>Haus Johannenhof</i> | <i>150 Betten</i> |
| 6. | <i>Haus Mädchenhaus</i> | <i>150 Betten</i> |
| 7. | <i>Haus Luisenheim</i> | <i>50 Betten</i> |
| 8. | <i>Haus Burschenheim</i> | <i>50 Betten</i> |
| 9. | <i>Haus Gnadental</i> | <i>120 Betten</i> |
| 10. | <i>Zwei Baracken mit</i> | <i>100 Betten</i> |

Zustand der Kapelle Kreuzhilfe:

Die kleine Kirche bietet ein unbeschreibliches Bild. Die Hälfte der schweren Kirchenbänke ist entfernt und vermutlich verheizt. Die Orgel ist zerschlagen, die Metallpfeifen sind herausgerissen und liegen zerbeult und zertreten auf dem

Boden. Der Altar ist beschädigt, ebenso die Kanzel. Der Kronleuchter ist zerschlagen. Die bunten Fenster (Butzenscheiben mit Bleieinfassung) sind zerstört, zerschlagen und zum Teil herausgerissen. Kruzefixe liegen zerschlagen am Boden. Schritt für Schritt ist die Kirche als Abort benutzt.“⁸

Knolle führte zugleich in 29 Positionen, in denen nur die größten Verlustzahlen verzeichnet waren, das verloren gegangene Inventar für etwa 600 - 650 Plätze in den Einrichtungen auf. Diese Aufstellungen wurden vom Verwaltungsrat der Neinstedter Anstalten am 12. März 1946 an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin weitergeleitet, verbunden mit der Bitte, der Evangelische Oberkirchenrat möge bei der „obersten Besatzungsbehörde der russischen Wehrmacht“ Schritte unternehmen, um die Befreiung der von der „russischen Wehrmacht“ belegten Gebäude der Neinstedter Anstalten zu erwirken. Diese detaillierten Unterlagen wurden mit gleichem Wortlaut von Martin Knolle am 14. März 1946 ebenfalls an den Central-Ausschuss für die Innere Mission gesandt.⁹

In Kreisen der IM fand Knolles Ansinnen um Unterstützung zunächst keinerlei Beistand. Zu groß waren zu diesem Zeitpunkt die Animositäten gegenüber seiner Person wegen seines Verhaltens im Nationalsozialismus (siehe dazu den IMPULS IV/2012). Ende März 1946 schrieb Fritz Weigt, Geschäftsführer der Deutschen Diakonenschaft, an Johannes Wolff, Vorsteher im Stephansstift Hannover, zugleich designierter Vorsitzender der Brüderhausvorsteher-Konferenz (BVK) und der Arbeitsgemeinschaft der Männlichen Diakonie (AGMD), und beklagte sich bitter darüber, von Knolle seinerzeit eine ganz persönliche schwere Kränkung erfahren zu haben, als er nach seinem Austritt aus der „Glaubensgemeinschaft Deutsche Christen“ (DC) im Januar 1934 vom Neinstedter Vorsteher Knolle, der sich damals als überzeugter Nationalsozialist aufführte, öffentlich in einem Rundschreiben als „Landesverräter“ bezeichnet worden war.¹⁰

⁸ Archiv des Diakonischen Werkes der EKD (ADW), DD 257, Aufstellungen Knolles vom März 1946.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd., DD 315, Weigt an Wolff vom 27.3.1946. Dieser Brief zeigt beispielhaft den Umgang mit der NS-Vergangenheit einzelner Protagonisten im Frühjahr 1946. Zu dem Zeitpunkt rang Weigt selbst um seine Position innerhalb der Deutschen Diakonenschaft. Wegen seiner Mitgliedschaft in acht NS-Organisationen wurde er wenig später von den Amerikanern amtsenthoben, konnte sich aber völlig rehabilitieren und sein Amt wieder aufnehmen. Über sein gestörtes Verhältnis zu Knolle schrieb er: „In der Brüderkonferenz in Neinstedt habe ich zu der ganzen Sache kein Wort gesagt und mich da völlig zurückgehalten, weil diese Angelegenheit eine interne Sache der Brüderschaft ist.“ Auch Wolff, der Hannoveraner Vorsteher, war Mitglied der NSDAP und der DC gewesen, was ihm jedoch niemals zum Nachteil gereichte. Im Gegenteil, beim Ausstellen von „Persilscheinen“ in den dann anstehenden Entnazifizierungsverfahren galt er als gefragter Entlastungszeuge. Näheres siehe: Reinhard Neumann, In Zeit-Brüchen, diakonisch handeln 1945-2013, Ein Lese- und Arbeitsbuch, erscheint November 2013.

⁷ Hübner, S. 43.

Obwohl sich die IM und ihre Gremien Knolle gegenüber zunächst sehr bedeckt verhielten, beschrieb er in den Folgejahren die bedrohlichen Zustände in Neinstedt in weiteren umfangreichen Berichten. Die wohl bedeutungsvollste dieser Ausarbeitungen ist eine Denkschrift vom 10. August 1948, die Knolle mit elf Anlagen versah und mit der Bitte um Hilfe in weiten Kreisen der evangelischen Kirche und der Inneren Mission in Umlauf brachte.¹¹ Eindringlich wies Knolle darin auf den Umstand hin, dass Neinstedt bis zum Jahr 1941 etwa 1.000 Plätze für „Fürsorgezöglinge, Epileptiker und Schwachsinnige“ hatte zur Verfügung stellen können. Im dritten Kriegsjahr waren jedoch durch den zuständigen Landeshauptmann die von der Provinzialverwaltung untergebrachten „Pfleglinge, Geistesschwachen und Epileptiker“ aus den Anstalten abgezogen und in anderen Einrichtungen untergebracht worden. Viele von ihnen (Knolle schreibt an dieser Stelle von ca. 500 Menschen) waren schließlich in Bernburg ermordet worden.

Tatsächlich kann durch das Auffinden der Korrespondenz zwischen dem damals in Neinstedt allein amtierenden Anstaltsleiter Hans Sommerer – Martin Knolle befand sich bei der Wehrmacht – dem Oberpräsidenten in Merseburg, dem Landesfürsorgeamt Anhalt, weiteren staatlichen Instanzen, dem Chefarzt des in Neinstedt eingerichteten Reservelazaretts und dem für die Ausführung der NS-„Euthanasie“-Morde verantwortlichen „Beauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ in Berlin die Verlegung von Neinstedter Bewohnern in die Landesheilanstalten Uchtspringe und Altscherbitz im Januar/Februar 1942 nachgewiesen werden. Dort sind sie den Mordaktionen zum Opfer gefallen. Diese Verlegungen geschahen auf Veranlassung des zuständigen Generalkommandos in Hannover, um die Kapazität des Neinstedter Reservelazaretts wegen des im September 1941 begonnenen Krieges gegen die Sowjetunion und der ab Dezember 1941 rapide ansteigenden Zahlen an erkrankten und verwundeten Soldaten an der Ostfront erhöhen zu können.¹²

Während die aktive Tatbeteiligung Sommerers an diesen Vorgängen zweifelsfrei feststeht, versuchten Martin Knolle von seinem Wehrmachtsstandort Warburg aus und seine Ehefrau aus Neinstedt, im Zusammenwirken mit dem damaligen Neinstedter Anstaltsarzt Hermann Nobbe, unter anderem durch eine direkte Intervention und einen persönlichen Besuch beim Betheler Anstaltsleiter Fritz v. Bodelschwingh zwischen dem 15. und dem 18. Februar 1942, sich aktiv an der eventuellen Verhinderung der mit Sommerers

11 ANA, Akte Denkschrift der Neinstedter Anstalten Neinstedt/Harz, 1945-1948.

12 ANA, Akte Reservelazarett 1941-1945. Im Mai 1936 war Hans Sommerer in Neinstedt als zweiter Geistlicher eingeführt worden. Im April 1940 wurde dort das Vorsteheramt aufgehoben und stattdessen Knolle und Sommerer als zwei de iure gleichberechtigte „Betriebsführer“ eingesetzt. Martin Knolle wurde im August 1939 zur Wehrmacht eingezogen, Sommerer blieb somit ab diesem Zeitpunkt als allein Verantwortlicher in der Neinstedter Anstaltsleitung zurück (siehe dazu den IMPULS IV/2012 „Die Zeit der Krisen“).

Mithilfe stattfindenden „Verlegungen“ zu beteiligen.¹³ Die Ereignisse der „Euthanasie“-Mordaktionen im Zusammenhang der Neinstedter Anstalten werden demnächst schwerpunktmäßig in einer der Thematik angemessenen, gesonderten Abhandlung dargestellt.

Seit der weitgehenden Räumung Neinstedts waren die meisten Gebäude im weiteren Verlauf des Krieges als Reservelazarett der Deutschen Wehrmacht genutzt worden, um dann, seit dem Juli 1945, der Roten Armee zur Unterbringung von Soldaten und gleichfalls als Lazarett zu dienen. Zwischen Februar und August 1946 waren schließlich umfangreiche Gebäudebestände der Neinstedter Einrichtungen, etwa die Häuser Kreuzhilfe, Gnadental, Brüderhaus, Mädchenheim und Johannenhof vom Eisenhüttenwerk Thale auf Anweisung der sowjetischen Generaldirektion für Wohnzwecke der Hüttenarbeiter der sowjetischen Aktiengesellschaft in Thale mit Beschlagnahme belegt worden. Die Mietverträge der betreffenden Objekte waren unter der Androhung zustande gekommen, dass ansonsten im Falle der Weigerung die Gebäude auch weiterhin von der Roten Armee besetzt blieben. Die Neinstedter Anstalten hatten dadurch die meisten der für ihre Arbeit wichtigen und von ihrer Bausubstanz her modernsten Gebäude eingebüßt:

„Entgegen den Potsdamer Beschlüssen sind die kirchlichen Gebäude des Johannenhofes der Neinstedter Anstalten von der russischen AG EHW Thale beschlagnahmt und in Nutzung genommen worden. Die Neinstedter Anstalten sind sowohl in ihrer kirchlichen und sozialen Arbeit dadurch schwer behindert, sehr geschädigt und bedroht. Die Beschlagnahme hat in der kirchlichen Bevölkerung der Zone Aufsehen und Beunruhigung hervorgerufen. Die widerrechtliche Nutzung ist gegen den Willen der zuständigen kirchlichen Stellen durchgesetzt worden.“¹⁴

Knolles Bemühungen, wenigstens Teile der beschlagnahmten Gebäude für Zwecke der Anstaltsarbeit zurückzuerlangen, zeigten partielle Erfolge. Im August 1949 verfasste er einen weiteren Bericht, in dem er diese Fortschritte deutlich benannte. Inzwischen waren die Eigentumsverhältnisse an den vom EHW Thale weiterhin genutzten Gebäuden als kirchliches Eigentum sowohl von der Provinz Sachsen als auch durch die sowjetische Besatzungsbehörde anerkannt worden. Das Wichernheim, die Eckartschule und der Marienhof waren zurückgegeben worden. Die Gesamtzahl der Bewohner Neinstedts war von etwa 160 (an anderer Stelle werden 170 genannt) auf 460 angestiegen. 57 Diakonschüler, 71 Katecheten und fünfzehn Schülerinnen einer Vorschule für den kirchlichen Dienst befanden sich im

13 Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel (HAB), 2/65-54. Ein mir von Konrad Knolle zur Verfügung gestellter Brief Nobbes an Knolle vom 4. November 1945 erhellt ihre gemeinsamen Bemühungen, Neinstedter Bewohner vor ihrem Schicksal zu bewahren. Der Neinstedter Anstaltsarzt Hermann Nobbe spielte bei den Aktivitäten zur Verhinderung der „Euthanasie“-Morde eine wichtige Rolle.

14 Ebd.

Spätsommer 1949 in Neinstedt in der Ausbildung. Um diese positive Tendenz weiter zu verdeutlichen, stellt Knolle diesen Zahlen in seiner „Geschichte der Neinstedter Anstalten in den letzten achtzehn Jahren“ die Entwicklung der Jahre zwischen 1939 und 1945 gegenüber:

	1939	1945	1949
Fürsorgezöglinge	ca. 140	80	110
Epileptiker, Schwachsinnige	ca. 732	–	160
Alte, Sieche, Halbschwachsinnige zweiten Grades		ca. 80	190
Diakone in der Ausbildung	42	–	57
Katecheten			71
Vorschülerinnen			15

In seiner Tabelle für das Jahr 1949 kommt Knolle zum Fazit: „ca. 460 Insassen, 143 junge Menschen in Ausbildung. Zusammen ca. 603 Menschen zur Betreuung. Beides auf einem Raum, der nur ein Drittel des früheren Anstaltsraumes ausmacht.“¹⁵

Der Jahresbericht des Neinstedter Verwaltungsrates vom August 1951 thematisiert allerdings, neben dieser von Knolle zwei Jahre zuvor insgesamt durchaus positiv dargestellten Perspektive, auch eine Entwicklung, die in den weiteren Jahren bis 1953 und bei den damit im Zusammenhang stehenden Ereignissen vom Mai/Juni 1953 von immenser Bedeutung sein wird. Auf zwei Seiten beschreibt dieser Jahresbericht detailliert die mit der Fürsorgeerziehung verbundenen Problematiken und macht insbesondere deutlich, dass durch den inzwischen in der DDR durchgesetzten alleinigen Bildungsanspruch des Staates in Zukunft mit enormen Schwierigkeiten zu rechnen sein wird. Dem staatlichen Monopolanspruch sollte deshalb künftig vor allem durch die Umstellung der Neinstedter Erziehungsarbeit auf „bildungsunfähige Knaben“ begegnet werden; eine Vorstellung, die sich im weiteren Verlauf der Geschehnisse als folgenschwer erweisen wird. Mit fast prophetischer Klarheit verzeichnet der Jahresbericht 1951 exakt die Schwachstellen in der Arbeit der Neinstedter Anstalten, die zwei Jahre später, im Mai 1953, bei der Besetzung Neinstedts, zur Rechtfertigung der repressiven staatlichen Maßnahmen gegen die Einrichtungen und ihre diakonischen Mitarbeiter herangezogen werden:

15 ANA, Ordner Büchsel/Knolle I. II; Sommerer, Allgemeine Berichte. In dieser Darstellung sind die von Knolle im August 1949 verwendeten zeitgenössischen Begrifflichkeiten beibehalten worden.

„Die Fürsorgeerziehung (FE) ist Gefahrenpunkt erster Klasse. Sie steht in der direkten Schusslinie Kirche und Staat. Garnicht einmal aus irgendeiner Feindschaft des Staates heraus etwa, sondern einfach aus seinem System, das die ganze Bildungsmöglichkeit für sich beansprucht. Und sofern wir kirchliche Erziehungsheime noch haben, müssen wir uns darüber klar sein, dass wir sie noch haben.“

Aus taktischen und zum Teil aus praktisch organisatorischen Gründen haben die großen Anstalten bisher noch keinen Eingriff des Staates erlebt. Eine Reihe kleiner Heime sind bereits überrannt. Das ist leicht, wo die Satzungen die Kirchlichkeit nicht garantieren. Das kann aber Morgen bei allen Stiftungen ganz unabhängig von ihren Satzungen ebenso geschehen. Man sehe also die Lage klar.

Da alle FE-Fälle vom Staat geschickt werden und alle Erziehung ihm untersteht, ist der Zusammenstoß unvermeidlich und es bedarf schon eines besonderen Geschickes, um es nicht zu Zusammenstößen direkter Art kommen zu lassen. Ich bin auch grundsätzlich hier der Meinung, dass wir den Zusammenstoß hier nicht hervorrufen sollten.

Es wird für jede Anstalt sehr wohl zu erwägen sein, wie weit sie den staatlichen Bestrebungen entgegenkommen kann und soll – und an welcher Stelle sie ihr Nein klar sagen muss. (...)

Der Brennpunkt unserer Arbeit in dieser Beziehung war in diesem Jahr unsere Schule. Sie war, und das dürfte für die DDR ein Unikum gewesen sein, bis zum 31.12.1950 Privatschule der Anstalten. Es waren hier nicht zu erörternde sichtbare und unsichtbare Bestrebungen im Gange seit etwa einem Jahr; diese Schule auch zu verstaatlichen aufgrund des Schulgesetzes von 1946.

Seit dem 1.1.1951 ist auch sie verstaatlicht. Zwei Lehrkräfte traten daraufhin zurück, weil sie nicht mehr mitarbeiten zu können glaubten. Zwei neue uns unbekannte Lehrkräfte für unsere Kinder wurden vom Staat geschickt. Die gesamten Lehrkräfte unterstehen uns seitdem nicht mehr; wir haben auch kein Vetorecht usw. Zufällig passen die beiden Lehrkräfte in unsere Arbeit – heute noch. Morgen können andere der Sprengstoff werden.

Es sind 120 Kinder bis jetzt in der Schule, 80 FE, 40 Stift. Was ist unsererseits zur Sicherung geschehen?

- 1. Teilweiser Abbau der schulfähigen Insassen und Umstellung auf Pfleglinge auch in der FE-Arbeit. Wir haben seit zwei Monaten damit begonnen und in dem Arbeitsgebiet der FE nun eine Abteilung bildungsunfähiger Knaben über vierzehn Jahren aufgebaut. Wir wollen eine geringe Zahl, etwa fünfzig schulfähige Kinder, aber behalten, um das Schulrecht uns zu sichern.*
- 2. Aufbau eines Hortsystems innerhalb der Anstalt für die Kinder, die nicht schulfähig sind, die aber immer wieder kontrolliert werden müssen. Eine solche Abteilung mit zwanzig Kindern unter vierzehn Jahren ist seit dem 1.2.1951 aufgemacht. Jedes neuaufgenommene Kind, auch wenn es keine Schulüberweisung mitbringt und*

darum als nicht bildungsfähig angesehen werden muss, soll erneut ausprobiert werden. Zeigt sich irgendwie später doch die Möglichkeit eines wenn auch geringen Schulbildungsgrades, dann wird es der Schule überwiesen.

Wir müssen auch diesen Schwächsten geistig gerecht zu werden versuchen. Fr. Richter, die bisher die erfahrenste Lehrkraft bei solchen Kindern war, hat diese Arbeit übernommen, arbeitet bereits jetzt mit allen psychologischen Experimenten in dieser Arbeit und soll darin weiter ausgebildet werden.

3. *Ebenso notwendig aber erscheint es uns, auch für die Älteren der Pfleglinge eine Art interner Fortbildungsschule aufzuziehen, um auch hier festzustellen, ob nicht etwa Spätblüher sich hier melden. Das ist noch nicht geschehen, muss aber aufgebaut werden.*

Am 1. Mai haben wir vier neue Räume fertig gestellt in der Turnhalle. Hier sind durch die Verkleidung der Emporen mustergültige vier Räume entstanden für etwa zwanzig Zöglinge.

Eine große neue Waschanlage wurde im März in der FE eingebaut. Gegenwärtig werden zwei Räume gestrichen. Es macht sich bis jetzt nicht sehr ernstlich bemerkbar, dass die FE sehr geringe Pflegesätze hatte und die Selbstkosten höher lagen als die Einnahmen.

Seit dem 26.6.1951 ist es nun gelungen, die Pflegesätze auf 3,50 DM zu erhöhen. Das würde eine Mehreinnahme (einschließlich der Kinder in der Pflegearbeit) bedeuten von etwa jährlich 50.000 DM. Hoffentlich gehen die Behörden auf die Zahlung der Gelder noch in diesem Planjahr ein. Eine Erhöhung des Etats ist dringend notwendig, da in der FE noch einige Gefahrenpunkte sind.“¹⁶

Die Neinstedter Anstaltsleitung hatte in Hermann Nobbe, dem ärztlichen Direktor der Landesheilanstalt Uchtsprunge, offenbar einen Befürworter dafür gefunden, die Arbeit an Fürsorgezöglingen in den Einrichtungen künftig auf den Bereich „bildungsunfähiger“ Kinder und Jugendlicher umzustrukturieren, um somit das staatliche Bildungsmonopol gewissermaßen zu umgehen und den Einfluss der SED-dominierten Behörden auf das eben noch notwendige Maß zurückzudrängen. Nobbe hatte während der NS-Zeit als Neinstedter Anstaltsarzt fungiert, war dann in die Leitung der Landesheilanstalt Uchtsprunge gewechselt, und schon im August 1946 und Mai 1947 äußerte er sich in Briefen nach Neinstedt über die dortigen, teilweise unhaltbaren Zustände. Nobbe verfolgte dabei ganz die Linie des Neinstedter Vorstehers Knolle, der die dortigen Missstände stets mit der anhaltenden Besetzung zahlreicher Anstaltsgebäude in direktem kausalem Zusammenhang sah.

¹⁶ ANA, Akte Brüdernachrichten 1946-1952, Jahresbericht des Verwaltungsrates am 14.8.1951. Der Text wird im Stil und Satzbau, in der Orthographie und Interpunktion im Original wiedergegeben. Hervorhebung im Original.

Nobbe schrieb von einer fehlenden ärztlichen Versorgung der Neinstedter Patienten, vom „Mangel an Heizung und Nahrung“ und vor allem von der Notwendigkeit, „unbedingt Schritte unternehmen zu müssen, um die Gebäude des Johannenhofes für Ihre Zwecke (gem. sind die Zwecke der Anstaltsarbeit; R.N.) freizumachen.“ All das würde ihn davon abhalten, Patienten aus Uchtsprunge nach Neinstedt abzugeben.¹⁷

Noch ein weiterer, für die Ereignisse vom Mai/Juni 1953 wichtiger Umstand wird schon in jener Zeit direkt erwähnt. Vom April 1947 datiert eine Anweisung Knolles an alle Schwestern und Angestellten des Elisabethstiftes. Darin ließ sich der Anstaltsvorsteher ein von ihm bekanntgegebenes Züchtigungsverbot von jedem Mitarbeiter schriftlich bestätigen:

„Ich muss alle Schwestern und Angestellten darauf aufmerksam machen, dass keiner unserer Insassen geschlagen werden darf. Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, und darauf aufmerksam zu machen, dass das Schlagen der Patienten u.U. Entlassungsgrund ist und die Entlassung von uns durchgeführt werden muss. Ich bitte alle Schwestern und Angestellten diese Mitteilung zu lesen und zu unterschreiben.“¹⁸

Ob dieses Züchtigungsverbot auf Initiative Knolles geschah oder zu jenem Zeitpunkt auf Druck bzw. Anweisung staatlicher Stellen festgelegt worden ist, kann aus der Aktenlage nicht erschlossen werden. Ebenso wenig ist die Frage zu beantworten, ob dieses theoretische Verbot, in der Folgezeit immer wieder durch entsprechende anstaltsinterne Anweisungen bekräftigt, realiter auch im gleichen Maße umgesetzt worden ist.

Aspekte der DDR-Politik (Oktober 1949 – April 1953)

Nach Gründung der DDR richtete sich die Kirchenpolitik zunächst nach den Grundzügen, die ab 1945 von der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) vorgegeben worden waren. Die DDR-Verfassung vom 7. Oktober 1949 garantierte das Recht auf Religionsunterricht in den Schulräumen und sicherte „volle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die ungestörte Religionsausübung“ zu. Die „Religionsgemeinschaften“ bekamen das Recht zugestanden, „zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen.“¹⁹ Allerdings wurde schon 1950 von der SED die Forderung erhoben, „den dialektischen Materialis-

¹⁷ ANA, Protokolle des Elisabethstiftes 1885-1916, darin aufgefunden zwei Briefe als lose Blätter, Nobbe an Knolle vom 16.8.1946 u. Nobbe an Richter vom 21.5.1947.

¹⁸ ANA, Akte: Vorgänge 1952/1953, Knolle an alle Schwestern und Angestellten des Elisabethstiftes vom 14.4.1947.

¹⁹ Verfassung der DDR vom 7.10.1949, Artikel 40, 41 und 44, abgedruckt in: Peter Maser, Die Kirchen in der DDR, Bonn 2000, S. 18.

mus als die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse in der Schule zu propagieren.“ An dieser Maxime wurde bis zum Ende der DDR festgehalten.²⁰

Im Juli 1952 proklamierte die SED auf der 2. Parteikonferenz den „planmäßigen Aufbau des Sozialismus“ und eine „Verschärfung des Klassenkampfes“. Daraus wurde auch ein weiteres offensives Vorgehen gegen die Kirche abgeleitet. Erich Mielke, seit Februar 1950 im Range eines Staatssekretärs Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit Wilhelm Zaisser, ordnete fortan eine umfassende Beobachtung „der Kirche und zugehörigen Organisationen sowie CDU“ an, da diese „reaktionären Personengruppen“ Gegner des sozialistischen Aufbaus seien.

In den folgenden Monaten wurden in der DDR die Kollektivierung der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie weiter forciert. Die „kasernierte Volkspolizei“ (im Jahr 1950 50.000 Mann) erhielt eine verstärkte militärische Ausbildung und Bewaffnung. Die bisherigen fünf Länder der DDR wurden als Verwaltungseinheiten abgeschafft; an ihre Stelle traten vierzehn zentralistisch von Ostberlin aus dirigierte „Bezirke der DDR“. Immens wichtig für das alltägliche Leben der Bevölkerung war der Beschluss, die Konsumgüterversorgung zugunsten eines stärkeren Aufbaus einer Schwer- und Investitionsgüterindustrie herunter zu fahren. Als generelle Zielsetzung galt die Verdoppelung der industriellen Produktion im Vergleich zu 1936, um dadurch „das Fundament für ein einheitliches, friedliebendes und demokratisches Deutschland aufzubauen.“ Als politische Maxime wurde die Parole ausgegeben: „Von der Sowjetunion lernen heißt siegen lernen!“²¹

Mit welchen Maßnahmen die angestrebte Kollektivierung bzw. eine damit verbundene Enteignungswelle in der DDR einhergingen, verdeutlichen beispielsweise die Vorkommnisse der „Aktion Oberhof“ vom November 1950 und der „Aktion Rose“ vom Februar 1953. Die „Aktion Oberhof“ begann am 2. November 1950. Nach dem vorläufigen Abschlussbericht vom 18. November wurden im thüringischen Kurort Oberhof durch 35 Einsatzkräfte der Kriminalpolizei 22 Personen festgenommen, in 23 Hotels und Pensionen Treuhänder eingesetzt und 26 Familien mit insgesamt 89 Personen aus Oberhof ausgewiesen. Die enteigneten Hotels und Pensionen sollten in Volkseigentum überführt werden und zu Kur- und Erholungseinrichtungen der Sozialversicherung und des DDR-Gewerkschaftsbundes FDGB umfunktioniert werden. Bis Februar 1951 wurden die vom stellvertretenden Ministerpräsidenten Walter Ulbricht angeordneten „Maßnahmen“ im Rahmen der „Aktion Ober-

hof“ noch zweimal wiederholt.²² Die „Aktion Rose“ vom Februar 1953 hingegen fand unmittelbar vor den darzustellenden Ereignissen in Neinstedt vom Mai/Juni 1953 statt. Sie war eine planmäßig vorbereitete Enteignungswelle vor allem im Hotel- und Gastgewerbe entlang der DDR-Ostseeküste. Vor einem Sondergericht in Bützow-Dreibergen wurden im Verlauf dieser Aktion über 400 Verfahren eröffnet, bei denen es in 331 Fällen zu Verurteilungen von 408 Personen kam. Die Strafen reichten dabei von Geld- und Gefängnisstrafen bis zu zehn Jahren Zuchthaus. Bei 235 der Verurteilten wurde das gesamte Vermögen eingezogen, im Zuge der absurden Sondergerichtsprozesse wurden 621 Immobilien enteignet, darunter etwa 400 Hotels und Pensionen. Diese Gästehäuser wurden, ebenso wie wenige Jahre zuvor in Oberhof, in Ferieneinrichtungen des FDGB umgewandelt.²³

Im Oktober 1952 hatte Stalin in der Sowjetunion erstmals seit 1939 wieder einen Parteitag der KPdSU einberufen lassen. Dabei wurden weitere ehrgeizige Pläne zur wirtschaftlichen und politischen Weiterentwicklung des Sowjet-Systems verkündet und der Personenkult um den „Generalissimus“ noch stärker auf die Spitze getrieben. Weitere „Säuberungen“ in Staat und Armee waren die Folge.²⁴

Stalins Tod am 5. März 1953 veränderte schlagartig die machtpolitischen Konstellationen in der Sowjetunion. Zehn Tage nach seinem Ableben hatte sich in Moskau eine Führungstroika aus drei Personen etabliert, dem Ministerpräsidenten Malenkow, dem Polizeichef und Innenminister Berija und dem designierten Parteichef Chruschtschow. Ihnen gelang es, sich zunächst gemeinsam gegen alle Widersacher aus den verschiedenen Machtapparaten und Gruppen in Partei und Staat im Kampf um die Nachfolge Stalins durchzusetzen. Vor allem Berija, anfangs unterstützt von Malenkow, begann umgehend eine weitgehende Revision der von Stalin noch im Oktober 1952 angeordneten innen- und außenpolitischen Leitlinien. Zu vermuten steht, dass Berija, als langjähriger Polizeichef ohne eigene „positive Basis“ in der sowjetischen Bevölkerung, seine Machtposition im Staatsapparat zu verbessern suchte. Als gesichert anzunehmen ist auch, dass er durch seine Geheimdienste am besten über die allgemeine innen- und außenpolitische Situation des Sowjetregimes im Bilde war. Am 15. April 1953 wurde die SED-Führung durch eine Anweisung des sowjetischen Politbüros dazu aufgefordert, Tempo und Anforderungen des „Aufbaus des Sozialismus“ in der DDR zu verringern. Der sowjetische Hochkommissar in Ostberlin Semjonow drängte die SED-Führung zu einem drastischen Kurswech-

20 Maser, S. 18. Noch im Juni 1989 sprach Margot Honecker, seit 1963 Ministerin für Volksbildung, von einem „wissenschaftlichen, von unserer Ideologie durchdrungenen Unterricht“ in den Schulen der DDR.

21 Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, Deutsche Geschichte 1945-1955, Bonn 1991, S. 261ff. u. Wilfried Loth, Die Teilung der Welt 1941-1955, München 1980, S. 295ff.

22 Petra Weber, Justiz und Diktatur, Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945-1961, München 2000, S. 196ff. u. Klaus Taubert, Hotelenteignungen in Oberhof – Rauswurf aus dem Paradies, SPIEGEL ONLINE vom 11.11.2010.

23 Oliver Tobolewski, 60 Jahre „Aktion Rose“: Wut und Trauer bleiben, in: „nordkurier“ vom 21.4.2013.

24 Wie es um den mentalen Zustand Stalins in seinen letzten Lebensmonaten bestellt war, zeigt z.B. die von ihm angeordnete Verhaftung einer Gruppe von neun Ärzten, die ihm angeblich nach dem Leben getrachtet hatten.

sel. Unterstützung erhielt Semjonow innerhalb des Politbüros der SED in erster Linie durch den Minister für Staatssicherheit Wilhelm Zaisser, der, ähnlich wie Berija in der Sowjetunion, in der DDR nach dem Tod Stalins um seine eigene Position innerhalb der Parteikader fürchten musste, und vom Chefredakteur des SED-Organs „Neues Deutschland“, Rudolf Herrnstadt.

Das Vorgehen gegen die Junge Gemeinde

Seit 1950 begann nach dem Willen der SED „ein behutsamer, aber planmäßiger Angriff der staatlichen Organe gegen die Junge Gemeinde, der das Tragen des Bekenntniszeichens verboten und die selbst als eine illegale Jugendorganisation bezeichnet wurde.“²⁵ Ab 1951 verschärfte sich die Agitation der SED-Organisationen gegen die Junge Gemeinde. Vor allem die „Freie Deutsche Jugend“ (FDJ), geleitet von Erich Honecker, und ihr Presseorgan „Junge Welt“, bekamen eine entscheidende Rolle in der antikirchlichen Meinungsmache zugewiesen. In den folgenden Monaten titelte diese in der gesamten DDR verbreitete Tageszeitung mit Schlagzeilen wie: „Junge Gemeinde – Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage im USA-Auftrag.“²⁶ In stereotyper Wiederholung wurde kirchlichen und diakonischen Einrichtungen und ihren Mitarbeitern, in der Regel den dort beschäftigten Diakonen, „die Misshandlung von Pflegebefohlenen, Verletzung von Hygienevorschriften, sexueller Missbrauch Abhängiger, Devisenvergehen und die Organisation von Agenten-Stützpunkten westlicher Geheimdienste“ vorgeworfen.²⁷ Verhaftungen kirchlich-diakonischer Mitarbeiter und Repressalien gegen die Einrichtungen waren die Folge.²⁸ Etwa 3.000 Oberschüler wurden relegiert, der Staat unterstellte ihnen eine aktive Betätigung im Sinne der Jungen Gemeinde. Am 20. April 1953 stellte Bischof Otto Dibelius beim Generalstaatsanwalt der DDR Strafanzeige gegen die „Junge Welt“, da sie „durch ihre unerträgliche Diffamierung und ihre Angriffe gegen die Junge Gemeinde (...) die in der DDR geltenden Gesetze gröblich verletzt“ hätte.²⁹

25 Protesterklärung der Magdeburger Kirchenleitung vom 11.12.1950 gegen die Beschlüsse des 3. SED-Parteitag; zitiert nach: Maser, S. 19f. Das Bekenntniszeichen der Jungen Gemeinde war eine Anstecknadel mit dem Kreuz auf der Weltkugel.

26 Extrablatt der „Jungen Welt“, April 1953, abgedruckt z.B. in Christoph Wolf, Männliche Diakonie im Osten Deutschlands, Stuttgart 2004, S. 238 u. Maser, S. 19.

27 Maser, S. 21. Im April 1953 hieß es in der DDR-Presse beispielsweise über die Zustände in Neinstedt: „Als er (der Zögling; R.N.) wegen seiner körperlichen Schwäche die schwere Arbeit nicht mehr zur Zufriedenheit der Anstaltsleitung ausführen konnte, war er den schwersten Misshandlungen ausgesetzt. Er wurde mit Faustschlägen traktiert und musste oft stundenlang unter der Aufsicht eines Bruders der Anstalt stillstehen. Der Bruder Schaub vollzog die Züchtigungen an dem Jugendlichen. (...)“ (abgedruckt bei: Wolf, S. 237).

28 Siehe dazu demnächst: Reinhard Neumann, In Zeit-Brüchen, diakonisch handeln 1945-2013, Ein Lese- und Arbeitsbuch, erscheint November 2013.

29 Matthias Judt (Hg.), DDR-Geschichte in Dokumenten, Bonn 1998, S. 384f.; (abgedruckt bei Maser, S. 20).

Die Situation in Neinstedt im Jahr 1952

Am 17. März 1952 richtete Hermann Nobbe von Uchtspringe aus einen umfangreichen Brief an das Gesundheitsministerium des Landes Sachsen-Anhalt und gab einen Bericht über eine von ihm in Neinstedt durchgeführte Besichtigung:

„Von den Neinstedter Anstalten sind immer noch 70 % der Gebäude beschlagnahmt und anstaltsfremden Zwecken zugeführt. (...) Die Besichtigung der Anstalt hat ergeben, dass die neu zur Verfügung stehenden Plätze eine genügende Unterbringung von Kranken gewährleisten. Allerdings fehlen der Anstalt für die Neuinstandsetzung das notwendige Material, Matratzen, Bettwäsche, Decken, Kleidung, Leibwäsche und Schuhe. Die Anschaffungen können aus den laufenden Mitteln nicht aufgebracht werden. Es würde also notwendig sein, die Unterbringung durch Stellung erhöhter Pflegesätze zu ermöglichen.

In den Neinstedter Anstalten befinden sich (einschließlich Zweiganstalten) ca. 515 Kranke, darunter (...) 106 Kinder in der Gesellschaftlichen Erziehung, ca. 160 alte Männer und Frauen (z.T. Schwerpflegebedürftige und Altersschwachsinnige).

Unter den Kindern der Gesellschaftlichen Erziehung befindet sich eine Reihe von Fällen, die keine schwereren psychischen Symptome aufweisen und deshalb vom Volksbildungsministerium in anderen Heimen für Gesellschaftliche Erziehung untergebracht werden müssten. Dadurch würden Plätze für bildungsunfähige und weniger bildungsfähige Kinder frei.

Bei oben genannter Verlegung würde die Anstalt Uchtspringe wesentlich entlastet und befähigt werden, bildungsunfähige Kinder nach Neinstedt zu bringen und bildungsfähige Kinder in die Hilfsschuleinrichtungen der Landesheilanstalt Uchtspringe aufzunehmen.“³⁰

Am 16. Juni 1952 besichtigte Nobbe nochmals die Neinstedter Einrichtungen. Seine harsche Kritik an den in Neinstedt vorgefundenen Zuständen sprach er nunmehr offen aus, bemängelte insbesondere eine unzureichende Differenzierung zwischen den „stark schwachsinnigen“ und den „noch bildungsfähigen Schülern der Gesellschaftlichen Erziehung“. Weiter schrieb Nobbe:

„Unter den 255 Pfleglingen befinden sich alte, z.T. defekte Leute, die im Elisabethstift keine genügende Unterbringung haben und deshalb dem Dezernat des Wirtschaftsministeriums zugewiesen werden müssten. Dadurch würden Plätze für Jugendliche und Kinder mit Schwachsinnzuständen frei. Durch die Beschlagnahme der neuen und modernen Gebäude der Neinstedter Anstalten und durch die jahrelange Verzögerung der Herausgabe dieser Gebäude, obwohl von Seiten der Anstalt seit sieben Jahren darauf gedrängt

30 ANA, Akte: Vorgänge 1952/1953, Nobbe an Landesregierung Sachsen-Anhalt, Gesundheitsministerium, vom 17.3.1952. Die von Nobbe gebrauchten Begriffe werden, ebenso wie im nächsten Zitat, im Original-Wortlaut wiedergegeben.

wird, stehen nur die alten Gebäude der Anstalten zur Verfügung, die an sich als nicht ausreichend zu bezeichnen sind. Dadurch sind Engpässe in der Unterbringung vorhanden, die zur Zeit bis zur Freigabe der beschlagnahmten Gebäude nicht gelöst werden können. Die Leitung der Anstalten ist bemüht, Umstellungen besonders im Elisabethstift vorzunehmen, die zu einer befriedigenden Lösung führen können. Insbesondere ist die Instandsetzung und Einrichtung einer neuen Toilettenanlage, Wascheinrichtung, geplant. Die Gelder sind bereit gestellt, die Baupläne sind fertig, jedoch ist die Baulizenz trotz dringender Notwendigkeit weder gegeben, noch in nächster Zeit zu erwarten. Die Neinstedter Anstalten könnten bildungsunfähige, schwachsinnige Kinder aufnehmen, und zwar innerhalb von vier Wochen 20 Fälle und innerhalb von weiteren acht Wochen noch einmal 15 Fälle (von sechs Jahren an aufwärts). Die Aufnahme scheitert lediglich an dem Mangel an Textilien (Bettwäsche, Kleidung und Schuhwerk), die von der Anstalt beschafft werden könnten, wenn die nötigen Zuteilungen erfolgen würden. Es wäre dringend zu wünschen, dass die durch die zuständigen Ministerien der DDR zugesagte weitere Freimachung der Neinstedter Anstalten auch fristgemäß erfolgt und unbedingt durchgeführt wird. Im anderen Falle kann die Direktion der Neinstedter Anstalten eine Verantwortung für die in der umstehend genannten Durchführungsbestimmung angeordnete Differenzierung der schwachsinnigen Kinder übernehmen.“³¹

Ebenso wie Hermann Nobbe von Uchtsprunge aus wurde im Herbst 1952 auch Martin Knolle bei den Behörden vorstellig. Am 28. Oktober 1952 hatte er eine Liste mit den Namen von zwanzig bildungsfähigen Kindern in den Neinstedter Anstalten dem Rat des Landkreises Quedlinburg, Abteilung Volksbildung, Jugendhilfe, Heimerziehung, zukommen lassen. Im Begleitschreiben unterstrich er, dass Neinstedt seit dem Bestehen der dortigen Aufnahmeabteilung 37 bildungsfähige Kinder aufgenommenen hatte, von denen vier der Neinstedter Hilfsschule überwiesen worden waren, zwei noch überwiesen werden sollten, und sechs weitere als nicht tragbar aus der Neinstedter Aufnahmeabteilung wieder entlassen werden mussten. Diese Kinder, so Knolle, waren in Neinstedt, bei richtiger Differenzierung ihres gesundheitlichen Zustandes, eindeutig fehl am Platze.³²

In dieser Situation suchte Knolle ganz offenkundig auch nach Unterstützung durch die so genannten „Blockparteien“. Ende September 1952 schrieb er an den Kreisausschuss der CDU in Quedlinburg und beklagte sich über die wiederholten Behinderungen der kirchlichen Arbeit durch die Kreispolizeistelle Quedlinburg. Nach Knolles Bekunden waren diese Behinderungen umso bedauerlicher, weil dadurch immer wieder der Wille einer guten Zusammen-

³¹ Ebd., Protokoll Nobbe, Besichtigung der Neinstedter Anstalten am 16. Juni 1952.

³² Ebd., Knolle an den Rat des Landkreises Quedlinburg vom 28.10.1952.

arbeit zwischen Staat und Kirche bedrängt werden würde, ohne dass solche Behinderungen „im Sinn unserer DDR“ stehen können: „Es scheint wirklich der Kreispolizei in Quedlinburg sich nicht klar zu sein, wie immer wieder durch Behinderungen im Kleinen die Möglichkeit eines Vertrauens zerschlagen wird!“³³

Knolles Brief an die CDU-Politiker des Kreises Quedlinburg vom September 1952 verkennt allerdings die zu diesem Zeitpunkt in der DDR bereits eingetretenen realen politischen Verhältnisse. Seit den Volkskammerwahlen vom 15. Oktober 1950, mit einer Wahlbeteiligung von 98,73 % und 99,72 % „Ja“-Stimmen für die von der SED dominierte Einheitsliste, in Verbindung mit der seither betriebenen stetigen Zentralisierung, war die Bedeutung einer auch nur ansatzweise vom SED-Kurs abweichenden offiziellen Meinungsbildung und die Einflussmöglichkeit der unteren Staatsorgane auf mögliche Entscheidungsprozesse gegen Null gesunken. Die offizielle DDR-Geschichtsschreibung sollte später verkünden, dass 1950 „der Prozess der Errichtung der Arbeiter- und Bauern-Macht als einer Staatsmacht vom Typ der Diktatur des Proletariats im wesentlichen seinen Abschluss“ gefunden hatte.³⁴ Im Juli 1952 erklärte der Hauptvorstand der (Ost-)CDU, er „erkennt die führende Rolle der SED als der Partei der Arbeiterklasse vorbehaltlos an und ist überzeugt, dass der erfolgreiche Aufbau des Sozialismus in der DDR nur auf der Grundlage der fortgeschrittenen Wissenschaft (...) des Marxismus-Leninismus möglich ist.“³⁵

Obwohl Knolles Brief und seine Klage über die „Behinderungen der Kreispolizei in Quedlinburg“ darüber zunächst keinerlei genaue Auskunft gibt, so macht er doch unterschwellig schon einen weiteren Umstand deutlich. Am 8. Februar 1950 hatte die DDR-Volkskammer das „Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit“ verabschiedet. Der stellvertretende DDR-Ministerpräsident Walter Ulbricht berief eine Woche später Wilhelm Zaisser zum Minister für Staatssicherheit und Erich Mielke zum Staatssekretär. Einer parlamentarischen Kontrolle völlig entzogen handelte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) fortan als „Behörde eigener Verantwortung“. Im Jahr 1952 verfügte das MfS über etwa 8.800 Mitarbeiter, die nach Abschaffung der Länder in der DDR seit dem März 1953 in 15 Bezirksverwaltungen, 209 Kreis- und sieben Objektdienststellen (Stand 1989) tätig waren, um „eine wirksame Abwehrarbeit zu gewährleisten und feindliche Kräfte im Innern aufzuspüren und unschädlich zu machen“ (Original-Ton Erich Mielke, 1975).³⁶

³³ ANA, Akte: Verschiedenes vom 1. Juli 1951 bis 31. Dezember 1953, Knolle an den Kreisausschuss der CDU Quedlinburg vom 29.9.1952.

³⁴ Hermann Weber, Geschichte der DDR, München ³1989, S. 195.

³⁵ Ebd., S. 206.

³⁶ Jens Gieseke, Die DDR-Staatssicherheit, Schild und Schwert der Partei, Bonn 2001. Im Herbst 1989 hatte das MfS eine Personalstärke von 91.015 hauptamtlichen Mitarbeitern erreicht.

Die MfS-Kreisdienststelle Quedlinburg war für die Neinstedter Anstalten zuständig. Anfang der 1950er Jahre, vor dem seit 1953 intensiv betriebenen und sprunghaften Ausbau des MfS, durch den dann zunehmend junge SED- und FDJ-Mitglieder mit entsprechender schulischer Vorbildung eingestellt wurden, rekrutierte die Staatssicherheit (Stasi) ihre Mitarbeiter vorzugsweise aus den Einheiten der Volkspolizei sowie aus „bewährten antifaschistischen Kämpfern“ in den Apparaten der SED und des Jugendverbandes FDJ, die zunächst vielfach nicht über ein geeignetes Bildungsniveau verfügten.³⁷ Gemäß der Devise: „Die Kirche ist der stärkste legale Stützpunkt des Imperialismus in den sozialistischen Ländern“ (MfS-Minister Ernst Wollweber, 1957) waren die Hauptabteilung XX/4 und ihre entsprechenden Gliederungen in den Bezirken und Kreisen der DDR für die geheimdienstliche Überwachung und Bearbeitung der evangelischen Kirchen und der Diakonie zuständig:

„Die Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR waren der SED ein Dorn im Auge. Die weitgehende Eigenständigkeit der Kirchen, ihr Sinnangebot und ihren Anspruch auf gesellschaftliche Mitgestaltung verstand das SED-Regime als stete Bedrohung. So zielte die Kirchenpolitik auf die Unterbindung oder zumindest Eindämmung kirchlicher Einflüsse- sei es mit offener oder mit verdeckter Repression.“³⁸

Nach bisherigem Kenntnisstand ist von einer Aktivität der Stasi im Zusammenhang mit den Neinstedter Anstalten seit den beginnenden 1950er Jahren auszugehen. Im Mai 1951 war die in Magdeburg tätige Arbeiterkolonie Seyda unter Mitwirkung der Staatssicherheit aufgelöst, das gesamte Vereinsvermögen auf die Stadt Magdeburg übertragen und der in der Leitung tätige Neinstedter Diakon Hermann Riekehr beurlaubt worden, da nach den Erkenntnissen der Staatsorgane „die Ziele der Arbeiterkolonie in einem grundlegenden Widerspruch zu unserer Gesellschaftsordnung“ gestanden hatten.³⁹ Diese Bespitzelungen Neinstedts durch die Stasi setzten sich bis in die letzten Jahre der DDR fort. Im September 1985 wurde an der Juristischen Hochschule Potsdam (gegründet 1951 zur Hebung des oftmals unterdurchschnittlichen Bildungsniveaus der ersten Stasi-Mitarbeiter, später zur Hochschule aufgewertet) die Diplomarbeit eines Stasi-Majors der Kreisdienststelle Quedlinburg angenommen „Die Politisch-operative Arbeit der Kreisdienststelle Quedlinburg (...) dargestellt am Beispiel der Neinstedter Anstalten und der Neinstedter Lindenhofbrüderschaft“.⁴⁰

37 Ebd., S. 19. Vielfach handelte es sich dabei um Altkommunisten, die z.T. schon im spanischen Bürgerkrieg gekämpft hatten (Zaisser selbst war in Spanien General der Internationalen Brigaden gewesen), und die KZ und Verfolgungen der Nazis, aber etwa auch die stalinistischen Säuberungen in der UdSSR, überlebt hatten.

38 Maser, S. 119ff., hier insbes. das Kapitel „Der Staatssicherheitsdienst und die Kirchen“ u. BStU. (Hg.), verantwortlich Gabriele Camphausen, Stasi, Die Ausstellung zur DDR-Staatssicherheit, Katalog und Aufsätze, Berlin 2011, S. 148ff.

39 Hübner, S. 21.

40 BStU., Diplomarbeit der Juristischen Hochschule Potsdam,

Doch blicken wir zurück auf die Situation in Neinstedt im November 1952. Martin Knolle schien sich damals seiner gegenwärtigen Position gegenüber den staatlichen Instanzen, vor allem in Fragen der Erziehungsarbeit, nicht sicher gewesen zu sein, denn er schrieb einen eher abweisenden Brief an einen in Magdeburg tätigen Neinstedter Diakon:

„Ich befürchte, dass, wenn wir in diesem Jahr wieder Jugendliche unter vierzehn Jahren aufnehmen, wir dadurch die Anstalt in einem Maß gefährden, wie wir es um der Sache willen nicht tun dürfen. Sie wissen, dass ich keinen Kampfscheue, aber wir dürfen durch solche Kämpfe unsere zentralen Aufgaben, die Krankenarbeit und die Ausbildungsarbeit der Kirche nicht gefährden.“⁴¹

Neinstedt im Jahr 1953

Im März 1953 ließ sich Knolle das seit 1947 nachweisbare Züchtigungsverbot in den Anstalten nochmals von jedem Mitarbeitenden schriftlich bestätigen:

„Mir ist bekannt, dass in unserer Arbeit die Pfleglinge und Zöglinge auf keinen Fall geschlagen werden dürfen. Es ist mir bekannt gegeben, dass weder das Schlagen mit einem Stock noch mit der Hand erlaubt ist.“⁴²

Am 13. April 1953 schrieb Knolle, unter Umgehung der lokalen und regionalen Behörden, einen längeren Brief direkt an die Regierung der DDR:

„Nicht wir, sondern die zuständigen staatlichen Stellen haben seit Jahren darauf gedrungen, dass die bildungsfähigen Jugendlichen hier fortkommen sollen. Mit großen Plänen wurde bereits vor zwei Jahren einmal die Fortnahme der bildungsfähigen Kinder festgelegt, und bestimmt, dass wir nur noch die bildungsunfähigen aufnehmen sollen. Wir haben das seitdem auch so gehandhabt und haben seit zwei Jahren nur noch bildungsunfähige Kinder aufgenommen. Soweit wir konnten, haben wir die hier vorhandenen bildungsfähigen Kinder anderen Heimen zugeleitet, da wir das Zusammensein der Bildungsfähigen und der Bildungsunfähigen nun nicht mehr verantworten konnten. Obwohl in den letzten zwei Jahren immer wieder das Problem der Differenzierung theoretisch erörtert wurde und hier mehrfach mit den zuständigen staatlichen Stellen verhandelt

21. Hochschulfernstudienlehrgang, „Die Politisch-operative Arbeit der Kreisdienststelle Quedlinburg zum rechtzeitigen Erkennen und wirksamen Unterbinden von Versuchen des subversiven Missbrauchs des rechtlich gesicherten Handlungsraumes diakonischer und caritativer Einrichtungen und Ausbildungsstätten dargestellt am Beispiel der Neinstedter Anstalten und der Neinstedter Lindenhofbrüderschaft“, Abschluss der Arbeit 30.9.1985. Dem Einreichenden wurde dafür der akademische Grad eines Diplomjuristen verliehen.

41 ANA, Akte: Verschiedenes vom 1. Juli 1951 bis 31. Dezember 1953, Knolle an Hoffmann vom 12.11.1952.

42 ANA, Akte: Vorgänge 1952/1953, Erklärung vom 17.3.1953.

*wurde, konnte von Seiten des Staates diese Not bisher nicht gelöst werden, da anscheinend nicht genügend Anstalten vorhanden sind, um diese Pläne zu realisieren. Immer wieder haben wir die staatlichen Organe darauf aufmerksam gemacht und sie gebeten, die bildungsfähigen Kinder fortzunehmen.*⁴³

Am 16. April 1953 erstellte er eine detaillierte Aufstellung der Kinder und Jugendlichen in den Neinstedter Anstalten: „Name – Geburtsdatum – einweisender Kreis – eingewiesen am – Fachärztliches Gutachten bei der Einweisung“. Es folgt die Aufzählung von 117 Personen. Die fachärztlichen Gutachten bei der Einweisung lauteten dabei beispielsweise auf:

*„Schwachsinn, Bildungsfähigkeit fraglich - Psychophathie, Debilität, ausgeschult wegen erheblichem Schwachsinn - Körperlich und geistig unterentwickelt, war noch nicht schulfähig, heute erste Hilfsschulklasse, Leistungen gering - Intellektuell um zwei Jahre zurück, bildungsfähig - In engen Grenzen bildungsfähig - Debilität, Psychophath, nicht bildungsfähig - Mongoloide Idiotie - Schwachsinn erheblichen Grades, kaum bildungsfähig.“*⁴⁴

Aus der bisher gesichteten Aktenlage ist nicht erkennbar, ob sich Knolle mit seinem Vorpreschen im April 1953 bis hinauf in das Berliner Ministerium den Zorn und den Unwillen der zuständigen lokalen oder regionalen SED-Funktionäre zugezogen hat. Auch kann über Nobbes Rolle bisher wenig ausgesagt werden.

Zeitgleich mit den Neinstedter Ereignissen vom März 1952 bis April 1953 fand das von der obersten Staats- und Parteiführung aus Berlin angeordnete Vorgehen gegen die Junge Gemeinde und andere diakonische Einrichtungen statt, wie etwa gegen die Pfeifferschen Stiftungen in Magedeburg und die Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal. Die Kritik Nobbes und Knolles an den Neinstedter Zuständen, die Knolle bis hinauf in das Berliner Ministerium laut werden ließ, und die staatlich angeordneten Repressalien gegen Kirche und Diakonie standen sicherlich in keinerlei kausalem Zusammenhang, wenn sie auch in etwa zeitgleich stattfanden. Doch wie es in der Geschichte häufig ist: die Gründe für mancherlei Vorkommnisse fallen aus einer Mehrzahl einzelner Begebenheiten zusammen und kumulieren dann in einem einzigen großen Ereignis.

Die nunmehr rasche chronologische Abfolge der Ereignisse in Neinstedt lässt jedenfalls auf eine planmäßig durchgeführte Aktion der Staatsorgane bei der Besetzung der Anstalten schließen. In seiner später über diese Vorgänge

43 Ebd., Akte: Vorgänge 1952/1953, Knolle an die Regierung der DDR, Ministerium für Volksbildung, Zentrale Lenkungsstelle, Straußberg bei Berlin, vom 13.4.1953.

44 ANA, Akte: Unterlagen Denkschrift 1953, Aufstellung der Kinder und Jugendlichen in den Neinstedter Anstalten vom 16. April 1953. Die angegebenen fachärztlichen Gutachten werden im zeitgenössischen Original-Wortlaut wiedergegeben.

verfassten „Denkschrift 1953“ betont Knolle zudem, schon am 19. April 1953 davon erfahren zu haben, die für dieses Jahr vom Rat des Kreises veranschlagten Mittel des Gesundheitswesens (angeblich 350.000 Mark) sollten für keinerlei andere Zwecke Verwendung finden können, da „in Kürze die Neinstedter Anstalten vom Staat übernommen würden. Diese Summe war nicht als Miet- oder Kaufpreis gedacht, sondern als Mittel, die man für den laufenden Betrieb brauche.“⁴⁵

Am 19. April 1953, einem Sonntag, wurde der Vorsteher Martin Knolle von etwa zwanzig „Herren der Staatsaufsichtsbehörde“ (= Staatssicherheitsdienst; SSD) aufgesucht, in deren Begleitung sich schon mehrere leitende Angestellte der Neinstedter Einrichtungen befanden. Von ihren Besuchern wurden die Neinstedter Mitarbeiter über die Durchführung einer so genannten „Hausbuchaktion“ informiert. Die Ortschaft Neinstedt war seit dem 17. April von Polizeikräften abgesperrt worden, nur das Vorzeigen des Ausweises ermöglichte ein Verlassen des Dorfes.⁴⁶ Knolle hielt darüber in einem längeren Aktenvermerk fest:

*„Sie erklärten mir, es handele sich um die Hausbuchaktion, die heute hier durchgeführt werde für die Anstalt. Ich solle die Häuser benachrichtigen, dass niemand fortgehen solle. Bruder Schweizer erklärte dann: Warum machen Sie das am Sonntag? Wenn man zu Ihnen kommt, dann haben Sie auch Ihre Sprechtag. Ich weigere mich, an die Häuser diese Anweisung zu geben. In dem sich anschließenden Wortgefecht wurde er etwas scharf und nannte das ganze 'Rummel'. Ich wies die Beamten des SSD, denn als solche waren sie inzwischen erwiesen, darauf hin, dass uns der Sonntag heilig sei, dass es eine große Belastung für die Angestellten bedeute und dass eine Polizeiaktion ernste Aufregungsfolgen für die Kranken, vor allem für die Epileptiker haben könne. Als sie auf der Aktion bestanden, habe ich dann alle Häuser benachrichtigt. (...) Nachdem ich erkannte, dass es um wesentlich mehr und um anderes ging als nur um die Hausbucheintragung, benachrichtigte ich den Herrn Superintendenten als den Vorsitzenden. Er erschien auch um 18.00 Uhr. Nun kamen in mein Haus zwei Beamte des SSD und fragten nach zwei Vorschülerinnen. Diese wurde einzeln ausführlich verhört. (...) Anscheinend haben sie auch einzelne Insassen verhört, ohne dass wir es feststellen konnten. (...) In gleicher Weise wurden kurz danach zwei Leute im Brüderhaus verhört. (...)“*⁴⁷

Die gesamte Durchsuchungs- und Verhöraktion des Staatssicherheitsdienstes dauerte bis etwa 20.30 Uhr: „Sehr höflich entschuldigte man sich, dass man so lange gebraucht habe.“⁴⁸

45 Denkschrift 1953, S. 2.

46 ANA, Akte: 1953 – Original-Schriftstücke, Aktenvermerk Knolle, Anfang Mai 1953 u. Denkschrift 1953, S. 6.

47 ANA, Akte „1953“, Aktenvermerk Knolle, undat.

48 Ebd.

Am 20. April 1953, so berichtet Knolle in seiner Denkschrift, wurde um 7.00 Uhr im Leipziger Rundfunksender ein Bericht mit eindeutigen Inhalt gegen die Neinstedter Anstalten ausgestrahlt.⁴⁹ Zugleich schrieb die Zeitung „Freiheit“, Mitteldeutsche Tageszeitung, Quedlinburg, von „Enthüllungen über Menschenquälerei und Kriegshetze im Knabenrettungs- und Brüderhaus Neinstedt“:

„Horst Hoelger wurde eines der Opfer des als christliches Knabenrettungs- und Brüderhaus in Neinstedt getarnten Agentennestes der Jungen Gemeinde. Sie machte ihn zu jenem entwürdigten, eingeschüchterten, schwerkranken Wesen, als das ihn unser Bild rechts oben zeigt. Erst, nachdem er sich in den Schutz der FDJ-Kreisleitung begeben hatte, konnte er wieder als Mensch leben. Bisher gab es für ihn nichts als schwere Arbeit, Prügel – und eine Bibliothek voller nazistischer und westlicher Hetzliteratur, die ihm diese Sadisten zynisch zur Verfügung stellten.“ (...)

In Neinstedt war es noch viel schlimmer als in den Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg, ebenfalls eine Einrichtung der Inneren Mission, in der Jugendliche geprügelt und ausgebeutet werden. Dort prügelte der Hausvater Bittke, hier der Bruder Schaub. Hinter beiden aber stehen die gleichen Leute, dahinter stehen die Todfeinde des deutschen Volkes, die Kriegsbrandstifter in Washington, ihre Marionetten in Bonn und deren Lakaien und Mittelsmänner, die Führer der illegalen Jungen Gemeinde. Unter dem Deckmantel der Religion wollen sie hier in unserer Republik ihre verbrecherische Tätigkeit entfalten.“ usw. usw.

Der Artikel war mit drei entsprechenden Fotoaufnahmen bebildert worden. In den nächsten Tagen folgte eine regelrechte Pressekampagne der „Freiheit“ und der „Jungen Welt“, dem in der gesamten DDR vertriebenen Zentralorgan der FDJ. Die Schlagzeilen lauteten etwa:

„Weitere Enthüllungen über das Knabenrettungs- und Brüderhaus Neinstedt - Agenten der Jungen Gemeinde verschleppen den Jugendlichen Dieter Kohse - Werkstätige fordern: Zerschlagt die Brutnester imperialistischer Agenten! - Wir fordern energische Maßnahmen gegen die illegale Junge Gemeinde - Werkstätige fordern: Entzieht den reaktionären Elementen in der Kirche das Recht zur Erziehung Jugendlicher - Unmenschlichkeit im Mantel christlicher Nächstenliebe.“⁵⁰

Am selben Tag, dem 20. April 1953, hielt Knolle im Beisein von zwei Beauftragten des Konsistoriums der Kirchenprovinz Sachsen in einem Protokoll die Aussagen des Hausvaters Franz Kellermann, Eckart-Haus, fest. Darin wurden alle von Horst Hoelger erhobenen Vorwürfe, die dann in den Presseveröffentlichungen der „Freiheit“ und der „Jungen Welt“ kolportiert worden waren, minutiös widerlegt. Insbe-

sondere wurde darin dem Diakonenschüler Schaub „(...) das beste Zeugnis ausgestellt. Er ist in jeder Weise korrekt in dem Umgang mit den Pflinglingen.“⁵¹ Jahrzehnte später erinnert sich Bruder Schaub an diese Situation:

„Die behördlichen Ermittlungen gingen gegen mich, später gegen Hausvater Kellermann und alle Brüder der Eckartschule. Wir wurden als schlimme Schlägerbande und anderes betitelt. Mir wollte man Schlägen aus Prinzip anhängen. Ich war völlig hilflos diesem Überraschungsangriff ausgeliefert. (...) Meine Aussagen, dass ich nicht geschlagen hätte, wurden von der Kommission nachgeprüft, die jeden Einzelnen aus der mir anvertrauten Pflegefamilie befragte. Alle machten nur positive Aussagen über mich.“⁵²

Aufgrund der massiven und negativen Berichterstattung in Rundfunk und Presse hatte sich unter den Bewohnern und der Mitarbeiterschaft Neinstedts eine spürbare Beunruhigung bemerkbar gemacht. Nach der in der Kirche stattfindenden Abendandacht versammelten sich auf der Freitreppe vor der Kirche und dem Pfarrhaus an der Lindenstraße neben etlichen Bewohnern auch mehr als hundert junge Menschen, die sich im Brüderhaus, dem Katechetenseminar oder dem Proseminar in der Ausbildung befanden. Lieder wie „Lobe den Herren ...“ und „In dir ist Freude ...“ wurden von den Versammelten angestimmt.⁵³ Am 21. April 1953 vermerkte das Protokoll einer Neinstedter Verwaltungsratsitzung:

„Die Sitzung wird unterbrochen. Es erscheinen vier Vertreter der CDU, die als Untersuchungsausschuss gekommen sind, um die Vorgänge, wie die Presse sie geschildert hat, nachzuprüfen. Auf eine Verhandlung mit ihnen ging der Verwaltungsrat nicht ein. Propst Richter, Pastor Knolle und Dr. Klett verhandelten im Nebenraum mit diesem Untersuchungsausschuss besonders. Der Verwaltungsrat erwartet, dass die CDU-Presse alle die gegen die Neinstedter Anstalten geschleuderten Unwahrheiten mit gebührender Deutlichkeit zurückweist. Während der Sondersitzung besichtigen die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates die Neubauten im Elisabethstift, im Eckarthaus und im Wichernheim. Dann Mittagspause.“⁵⁴

Für Knolle lag nunmehr die Vermutung nahe, dass alle bisherigen Polizeiaktionen mit einer Anzeige in Verbindung stehen könnten, in den Neinstedter Anstalten würden „illegale Zuwanderer aus dem Westen“ vor den Behörden verborgen gehalten.⁵⁵

Am 22. April kam es in Neinstedt zu einer weiteren, von Knolle im Protokoll en detail festgehaltenen Verwicklung

49 Denkschrift 1953, S. 7.

50 Die Originale und Kopien der entsprechenden Zeitungsberichte sind enthalten in: ANA, Akte: Unterlagen Denkschrift 1953.

51 ANA, Akte „1953“, Protokoll Kellermann vom 20.4.1953.

52 ANA, Hans Fuhrmann, „40 Tage in der Wüste“, Ein Bericht über die Ereignisse von 1953 in Neinstedt, S. 1f.

53 Ebd., S. 2.

54 ANA, Amtsbuch: Sitzungsprotokolle Verwaltungsrat Neinstedter Anstalten, Dezember 1951-1962.

55 Denkschrift 1953, S. 8.

mit den Staatsorganen. Gegen 19.00 Uhr waren zwei Männer, ohne sich auszuweisen, im Elisabethstift in das Zimmer der 73-jährigen Schwester Marie Meyer eingedrungen. Nach Knolles Eintreffen hatten sie sich zusammen mit der Schwester in deren Zimmer verbarrikadiert und verweigerten das Öffnen der Zimmertür – auch, nachdem Knolle gegen 19.30 Uhr den Neinstedter Bürgermeister zur Hilfe geholt hatte (der sich jedoch bald wieder unter einem Vorwand entfernte). Erst nach Beendigung einer zwischenzeitlich stattgefundenen Stromsperre wurde die Zimmertür gegen 20.25 Uhr geöffnet und die Männer wiesen sich als Kriminalbeamter und Kreisstaatsanwalt aus. Nach einem längeren Wortwechsel verließen die Staatsorgane das Elisabethstift:

„Schwester Marie war für den 23.4. um 14 Uhr zur Vernehmung nach Quedlinburg bestellt. Ich ging zu Schwester Marie, die völlig zusammengebrochen auf dem Sofa lag. Sie hatte starke Herzbeschwerden. Ich fragte sie, ob die Herren etwas beschlagnahmt hätten. Sie meinte: Ja, aber sie habe nicht verfolgen können, was es gewesen sei. Gezeigt habe man es ihr nicht, gesagt auch nichts, ein Protokoll war nicht aufgestellt. In der Dunkelheit des Raumes war unter den gegebenen Umständen auch nicht festzustellen, was und ob etwas mitgenommen war. Sie meinte aber bestimmt, dass etwas genommen sei. Die Schwester ist ernstlich erkrankt. Da der Arzt sie nicht transport- und vernehmungsfähig schrieb, ist sie nicht gefahren. Das ärztliche Gutachten wurde von mir dem Staatsanwalt durch Kurier gegen Unterschrift des Empfanges am 23.4.53 zugestellt.“⁵⁶

Am 23. April 1953 gegen 10.00 Uhr morgens erschien in Neinstedt erstmals unter Führung eines Herrn Knittel (später stellte sich heraus, dass es sich bei ihm um den stellvertretenden Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Halle handelte) eine etwa fünfzehn Personen umfassende „Untersuchungskommission“, die vom Rat des Bezirkes Halle beauftragt worden war, „die in der Zeitung erwähnten Dinge hier in der Anstalt zu untersuchen.“⁵⁷ In kleinere Gruppen aufgeteilt, begann diese Untersuchungskommission bereits mit den Verhören der Jugendlichen:

„Wie weit Fachleute dem Verhör der Schwachsinnigen beiwohnten oder sie führten, konnte von uns nicht festgestellt werden.“⁵⁸

Der anwesende Magdeburger Bischof Müller und der Quedlinburger Propst Richter, zugleich Vorsitzender der Neinstedter Verwaltungsorgane, forderten Knittel zu einem Gespräch auf, das dieser jedoch verweigerte.⁵⁹

Am 27. April 1953 wurden in Neinstedt durch Mitglieder dieser Untersuchungskommission die finanziellen Verhältnisse,

56 ANA, Akte „1953“, Protokoll Knolle über die Vorgänge vom 22.4.1953.

57 Denkschrift 1953, S. 8.

58 Ebd.

59 Fuhrmann, S. 2.

die Verwaltungsvorgänge und der Zustand der landwirtschaftlichen Einrichtungen einer Kontrolle unterzogen:

„Man fragte nach Rentabilitätsrechnungen der Häuser, der Stationen, nach Statistiken usw. Alle Fragen zeigten, dass man den säkularen Maßstab anlegte. Man konnte die Geschäftsführung der Inneren Mission überhaupt nicht.“⁶⁰

Die Beschlagnahme der Neinstedter Anstalten

Am 2. Mai 1953 um 12.45 Uhr kam es zur Beschlagnahme Neinstedts durch die Staatsorgane. Darüber und über die vorangegangenen Vorfälle sind von Martin Knolle etliche umfangreiche Protokolle, Aktennotizen und Materialsammlungen angefertigt worden, aus denen als zusammenfassende Darstellung später die schon mehrfach zitierte Denkschrift entstand. An diesem Tag wurde den Vertretern des Verwaltungsrates und der Kirchenleitung durch den Vorsitzenden des Rates des Kreises Quedlinburg mitgeteilt, dass mit Beschluss des Rates des Bezirkes Halle die Neinstedter Anstalten mit sofortiger Wirkung in die staatliche Verwaltung zu übernehmen sind. Für die Entgegennahme der Einsprüche der Kirchenvertreter gegen diese Beschlüsse erklärte sich der Quedlinburger Vorsitzende des Rates des Kreises für nicht zuständig und verwies stattdessen an den Rat des Bezirkes Halle. Zugleich war in Neinstedt erneut die vom Rat des Bezirkes eingesetzte Kommission unter Leitung Knittels eingetroffen. In seiner Begleitung befanden sich fünf Mitglieder der neuen staatlichen Anstaltsleitung unter deren kommissarischem Direktor, einem Herrn Zajanz (an anderer Stelle Zajonz), sowie etwa dreißig bis vierzig weitere Personen, die als Schwestern, Erzieher und Pflegerinnen das neue Personal für die Anstaltsarbeit stellen sollten.

Diese Kommission forderte die sofortige Übergabe der Anstalt, der Vorsteher Martin Knolle erklärte jedoch, zu einer solchen Übergabe nicht befugt zu sein und Weisungen dieser Art nur durch den Verwaltungsrat annehmen zu können. Knittel, der Wortführer der Kommission, entgegnete, mit einem „imaginären“ Verwaltungsrat nichts zu tun zu haben, sondern sich stattdessen an den hiesigen Geschäftsführer halten zu wollen. Zugleich erklärte er, dass die Anstalt kirchliches Eigentum bleibe sollte und nur die Verwaltung von Seiten des Staates übernommen werden würde. Davon ausgenommen wären die kirchlichen Ausbildungsstätten: die beiden Pfarrhäuser, das Diakonenhaus, das Proseminar und die katechetische Ausbildung. Weiter heißt es in diesen Protokollen:

„Herr Knittel verlangte, dass ab sofort folgendes Personal aus der Anstalt ausscheidet: Pfarrer Knolle als Leiter der Anstalt, Diakon Schweizer als Wirtschaftsleiter, Diakon Roll als Rendant. Ferner sollen sofort ausscheiden sämtliche jungen Diakone aus ihrer Arbeit und ebenso alle Mädels des

60 Denkschrift 1953, S. 9.

Proseminars und Hilfsschwestern. Ebenso sollen sofort sämtliche Hausväter ausscheiden. Das übrige Personal könne zunächst bleiben. Eine Überprüfung würde ihre weitere Verwendung entscheiden. Für die neuangekommenen Anstaltsleiter und das Erziehungs- und Pflegepersonal sollen ab sofort Wohnräume zur Verfügung gestellt werden innerhalb der Anstalt.“⁶¹

In seiner späteren Denkschrift werden diese Angaben durch Knolle konkretisiert:

„Der Rat des Bezirkes Halle erklärt, dass die Neinstedter Anstalten weiterhin kirchliches Eigentum seien. Dieses kirchliche Eigentum sei nur in staatliche Verwaltung überführt. Herr Behrmann, stellvertretender Ratsvorsitzender, erklärte in einer CDU-Versammlung, dass man strenge Anweisungen habe, das kirchliche Eigentum zu schonen und nicht anzutasten. Das gelte im Allgemeinen und auch hier. De facto aber kommt diese Verwaltungsübernahme einer Beschlagnahme gleich und führt zu einer alle Paragraphen der Satzung aufhebenden Charakterveränderung der Anstalt. (...) Es wurden fristlos entlassen bzw. einige Tage nach der Machtübernahme (!, R.N.) entlassen: 12 Diakonissen; 16 Diakone, davon 14 verheiratet und viele seit Jahrzehnten im Dienst; 5 Schwesternschülerinnen; 25 Jungdiakone; 30 Mädchen aus dem Proseminar; 10 freie Kräfte mit kirchlicher Haltung; ein Pfarrer.

Es wurde uns zugesagt, dass die kirchliche Arbeit ungehindert und unangetastet weitergehen könne. Faktisch ist es so, dass man die bisherigen kirchlichen Mitarbeiter in rigoroser Form aus ihren Wohnungen entfernt und ihre Aufnahme in den uns verbliebenen kleinen Gebäuden verlangt. Auf meine Einwände dagegen und den Hinweis, dass diese Arbeit bisher schon fast unerträglich bedrängt sei, erwiderte man: Dann könnten wir sie verkleinern oder verlagern. Der gesamte kirchliche Charakter der Anstalt wird im Äußeren wie im Inneren der Anstalt vernichtet.“⁶²

Unterstützung bekam Knolle in jenen ersten Tagen der Besetzung Neinstedts von sicherlich unerwarteter Seite. Der zuständige Kreisvenerologe verwarnte sich in scharfer Form in einem Brief an den Rat des Bezirkes Halle gegen die in der Zeitung „Freiheit“ verbreiteten Vorwürfe, in den Neinstedter Anstalten wären zwei Fälle von angeborener Syphilis vorhanden, bei denen keine ärztliche Überwachung und Betreuung mit den dazu notwendigen Untersuchungen und therapeutischen Maßnahmen durchgeführt werden würde:

„Als zuständiger Kreisvenerologe möchte ich zu diesem Punkte Stellung nehmen und mich gegen derartige völlig

61 ANA, Akte Anstaltsgeschichte, Materialsammlung 1953, u. Akte „1953“, Anordnung des Rates des Bezirkes Halle vom 2.5.1953; der Vorsitzende der Verwaltungsorgane der Neinstedter Anstalten an die Mitglieder vom 4.5.1953; Bericht zu den Vorgängen bei der Übernahme der Neinstedter Anstalten durch den Rat des Bezirkes Halle am 2. Mai 1953.

62 ANA, Akte Vorgänge 1952/1953.

aus der Luft gegriffenen und unwahrhaften Behauptungen in dieser Form in der Zeitung verwalten. Es ist mehr als eine Diskriminierung unseres ärztlichen Handelns und unserer Fürsorge, wenn derartige Behauptungen ohne jeden Beweis und in dieser Form der Öffentlichkeit in der Zeitung vorgelegt werden.“⁶³

Am Sonntag, dem 3. Mai 1953, hielt Martin Knolle in der vollbesetzten Anstaltskirche den Gottesdienst, der ohne Orgelbegleitung stattfand, da der Organist nicht mehr in Neinstedt anwesend war. Statt einer Predigt verlas Knolle Wort für Wort den ersten Petrusbrief. Aus der nahe gelegenen Ortschaft Ditfurt traf eine erste Unterstützungsspende von 50,- Mark in Neinstedt ein.⁶⁴ Durch die unter Zwang erfolgte Ausweisung vieler Mitarbeiter aus ihren bisherigen Wohnungen war die gesamte Wohnraumsituation in Neinstedt desolat geworden. Die meisten der Auszubildenden, deren Zimmer groß teils in den nunmehr nicht mehr zugänglichen Pflegehäusern lagen, wurden in Urlaub geschickt. 1993, anlässlich des 40. Jahrestages der Ereignisse, beschreibt der damalige Diakonenschüler Eberhard Beyer seine Erinnerung an diese Situation:

„Pastor Knolle kam zu uns ins Brüderhaus. Seine Augen lagen tief, mit großen Rändern. Seine Worte waren karg: Brüder, fahrt in Eure Heimatgemeinden, geht zu Euren Superintendenten. Sagt, was hier geschehen ist. Man wird Euch unterbringen und Arbeit geben. Ihr reist heute noch ab, denn wir brauchen das Brüderhaus als Notlager. Gott befohlen! So waren wir entlassen, aber den Gruß 'Gott befohlen' habe ich selten so empfunden wie damals.“⁶⁵

Am 23. Mai 1953 musste auch das Anstaltsarchiv im so genannten Bücherturm des Lindenhofes an die Vertreter der staatlichen Verwaltung übergeben werden. Darin befanden sich vor allem die Fürsorge- und Pfleglingsakten, die abgelegten Akten der Lindenhofdiakone sowie die Kassen- und Tagebücher der vergangenen Jahre.⁶⁶ Die staatliche Verwaltung verfügte dadurch über den vollständigen verwaltemäßigen Zugriff auf die Neinstedter Anstalten.

Der neue kommissarische Direktor Zajanz erließ erste Direktiven: Innerhalb einer Woche war, wie oben beschrieben, ein Großteil der Dienstwohnungen durch das bisherige Personal zu räumen, um dadurch Wohnraum für die Unterbringung der neuen staatlichen Mitarbeiterschaft frei zu bekommen. Im zweiten Neinstedter Pfarrhaus wurden auf Anweisung des örtlichen Wohnungsamtes fünf Familien auf engstem Raum untergebracht. Diejenigen Gebäude, die nicht zum direkten kirchlichen Bereich gehörten, aber bisher von Teilen des Brüderhauses und des Proseminars

63 ANA, Akte Vorgänge 1952/1953, Kreiskrankenhaus Quedlinburg, Haut-Abteilung, an Rat des Bezirkes Halle vom 5.5.1953.

64 Fuhrmann, S. 5.

65 Ebd.

66 ANA, Akte Übernahme 2.5.53-15.6.53, Protokoll über die Übergabe des Bücherturmes (Archiv) der Neinstedter Anstalten am 23.5.1953.

genutzt worden waren, mussten sofort geräumt und an die staatliche Verwaltung übergeben werden. Für die Unterbringung der jungen Brüder und der jungen Frauen des Proseminars ergab sich seitdem eine pro-Kopf-Zahl von höchstens 3,2 qm.⁶⁷

Weiter wurde durch eine Anweisung Zajanz der Gottesdienstbesuch der Bewohner zwar garantiert, faktisch wurden jedoch in die Gottesdienstzeiten Kinovorführungen und „Kulturveranstaltungen“ verlegt. Epileptischen Bewohnerinnen, die die Gottesdienste besuchen wollten, wurde erklärt (...)

„(...) dass sie wohl dürften, dass sie aber nicht allein gehen könnten, eine Schwester zur Begleitung sei aber leider nicht da. Alles Christliche ist aus den Häusern entfernt. Anzeichen deuten darauf hin, dass man bewusst eine unchristliche Haltung herbeiführen will.“⁶⁸

In seiner der Denkschrift 1953 beigefügten Darstellung „Vierzig Tage unter staatlicher Verwaltung – Der 2. Mai 1953“ beschreibt Martin Knolle aus seiner Sichtweise in einer längeren Passage die seither in Neinstedt vorherrschenden Zustände:

„Am Tage darauf, den 4. Mai, fand in Verbindung mit der Beschlagnahme in der Turnhalle eine Massenkundgebung statt, in welcher das Vorgehen der Staatsgewalt gebilligt werden sollte. Die 'Freiheit', das Blatt der Regierungspartei, hatte in über dreißig Artikeln, die mehrere Seiten der Zeitung bedeckten, die 'fürchterlichen' Zustände in den Anstalten angeprangert. Die Verantwortlichen hatten dieser Kundgebung den Mantel einer 'außerordentlichen Gemeindevertreter-Sitzung' umgehängt. Das Ballenstedter Institut für Lehrerbildung hatte die kulturelle Umrahmung übernommen. Die Turnhalle war überfüllt.“

Nach dieser Einleitung forderte der Versammlungsleiter einen SED-Funktionär auf, die Artikel der 'Freiheit' zu verlesen. Wie zu erwarten stimmte die SED für die Annahme. Die LDP fragte, warum bei der Kenntnis solcher in der Zeitung geschilderter Zustände die Anstalten nicht schon längst aufgelöst seien. Wenn es sich so verhielte, dann könnte er die Beschlagnahme nur gut heißen. Der Fraktionsführer der CDU lehnte eine Zustimmung mit der Begründung ab, dass gegen diesen Gewaltakt Beschwerde eingereicht würde, und das Ergebnis müsse erst abgewartet werden. In der anschließenden Aussprache ergaben sich zwei Parteien – eine gar nicht so kleine Anzahl von den Anwesenden trat mutig gegen die Verleumdungen auf. Schließlich kam es zur Abstimmung. Die Volkspolizei – es war ein ziemlich starkes Aufgebot zusammengezogen – trat in Aktion und teilte mit, dass alle Türen vor der Abstimmung geschlossen würden. Wer gegen die Beschlagnahme sei, der solle sich erheben und noch schnell den Saal verlassen. Es fand sich aber niemand, der auf diese plump angelegte Falle hereinfliege.“

67 Denkschrift 1953, S. 11f.

68 Ebd., S. 12.

Nun begann für die Anstalten eine herrliche Zeit. Der Achtstundentag wurde eingeführt! Die Gehälter nach den staatlichen Sätzen ausgezahlt! Die Pfleglinge erhielten freien Ausgang und Taschengeld. Weil die meisten den Wert des Geldes nicht kannten, besuchten sie die Gasthäuser, und des Alkohols nicht gewöhnt, torkelten sie dann am Abend heim, wobei sie dann der Schrecken der Frauen und Mädchen wurden.“

Weniger gut erging es den arbeitslosen bisherigen Angestellten. Sobald diese im Arbeitsamt ihren bisherigen Arbeitgeber nannten, zuckten die Angestellten des Amtes die Schultern und bedauerten, für sie keine Arbeit zu haben. Damit die neuen Kräfte untergebracht werden konnten, mussten die Wohnungen geräumt werden. Aber wohin? Es war eine böse Zeit, denn die neuen Machthaber gingen bei der Räumung der Wohnung brutal vor, sie nahmen nicht die geringste Rücksicht auf die bisherigen Inhaber.“⁶⁹

Bereits am 2. Mai 1953 hatten Propst Richter und OKR Schaeper namens der Verwaltungsorgane der Neinstedter Anstalten und der Kirchenleitung zusammen mit Knolle gegen die erfolgten Maßnahmen protestiert und gegen den Beschluss des Rates des Bezirkes Halle Einspruch erhoben.⁷⁰ Am 5. Mai 1953 protestierten Bischof Müller und die Evangelische Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen bei der Regierung der DDR und beim Ministerpräsidenten Grotewohl:

„Wir bitten, sich von dort aus ebenfalls mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für eine sofortige Aufhebung der Maßnahmen einzusetzen. Ferner bitten wir, bei den vier Besatzungsmächten als Unterzeichner des Potsdamer Abkommens wegen Verletzung der den Schutz der Religionsgemeinschaften garantierenden Bestimmungen Beschwerde zu erheben.“⁷¹

Dieses Schreiben wurde mit gleichem Wortlaut an die Berliner Kirchenkanzlei der EKD geschickt. Am 7. Mai 1953 richtete Propst Richter ein Schreiben an die Superintendenten der Propstei Halberstadt-Quedlinburg mit der Bitte um Weiterleitung durch die Superintendenturen an die Kreis- und Gemeindegemeinderäte, in dem er für die Neinstedter Anstalten um „spürbare und sofortige finanzielle Nothilfe“ bat.⁷² In kirchlich-diakonischen Kreisen der DDR, aber auch in der Bundesrepublik, waren die Neinstedter Vorgänge, auch als Widerlegung der bisherigen tendenziösen Berichterstattung in den DDR-Medien, in die Öffentlichkeit gelangt.

69 Denkschrift 1953, Anlage „Vierzig Tage unter staatlicher Verwaltung – Der 2. Mai 1953“, S. 2.

70 ANA, Akte 1953, Bericht zu den Vorgängen bei der Übernahme der Neinstedter Anstalten durch den Rat des Bezirkes Halle am 2. Mai 1953.

71 Ebd., Ev. Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen an die Regierung der DDR vom 5.5.1953.

72 Ebd., Der Evangelische Propst zu Halberstadt-Quedlinburg an die Herren Superintendenten der Propstei vom 7.5.1953.

Die Verhöre und Befragungen

In den propagandistischen Attacken des SED-Regimes unmittelbar vor und während der Neinstedter Ereignisse vom Mai/Juni 1953 war in der Berichterstattung besonders das „Martyrium“ der Fürsorgezöglinge Horst Höllger und Dieter Kohse groß herausgestellt worden, das diese Jungen in Neinstedt angeblich hatten erleiden müssen. Doch auch durch die sehr intensive und nachhaltige Befragung der anderen Jungen in Neinstedt wurde seitens der Untersuchungskommission versucht, Beweise für angebliche Misshandlungen und Übergriffe, vor allem durch die in der Erziehung tätigen Diakone, zu erlangen. Diese Verhöre zogen sich oftmals über einen längeren Zeitraum hin.

Andererseits war Knolle mit der ihm eigenen Akribie darum bemüht, nach den Ereignissen eine Art von „Gegenverhör“ und „Gegenbefragung“ dieser Jungen durchzuführen. Zudem legte er über die beiden Protagonisten Höllger und Kohse zwei Dossiers an, mit denen die offenbare Unzurechnungsfähigkeit der Hauptzeugen in den Vorwürfen gegen die Neinstedter Anstalten bewiesen werden sollte. Die von Knolle gesammelten Unterlagen zu Höllger umfassten 16 Seiten, Kohse wurde auf immerhin neun Seiten als in seinen Aussagen vor den Staatsorganen unwahrhaftig dargestellt.⁷³

Ob die von Knolle im Nachhinein befragten Jungen in ihren in der Akte vorhandenen Berichten, in denen sie über ihre Befragungen durch die Staatsorgane Auskunft gaben, in allem der Wahrheit aussagten, ob diese Berichte vollständig waren oder vom Verfasser, also von Knolle selbst, schon bei der Anlage des schriftlichen Vorgangs eine Vorauswahl getroffen worden ist, kann aus der Aktenlage nicht rekonstruiert werden.

Ebenso ist eine Einschätzung darüber nicht möglich, ob die befragten Jungen überhaupt in der Lage waren, von sich aus auf die ihnen gestellten Fragen zu reagieren und in ihrer Situation ihre eigene Lage und die Intention ihrer Befragungen überhaupt richtig einschätzen konnten. Es fällt allerdings auf, dass mehrere Durchschläge dieser Berichte mit Bleistiftmarkierungen, etwa „X O“ versehen worden sind. Welchem Zweck dieses gedient hat, bleibt fraglich. Einige dieser Berichte werden hier im Originaltext wiedergegeben. Sie stammen aus der Akte „1953“:

„Manfred Lüttich kam als die Kommission am 25.4.53 bei uns in der Turnhalle war mit einem kleinen Fliederzweig in seiner oberen Rocktasche aus der Schule. Ich selber kämmte ihn schnell und schickte ihn in unseren Tagesraum rein, wo man mich persönlich rausschickte um angeblich nur die Kinder zu prüfen inwieweit sie noch bildungsfähig sind, um sie in ein paar Tagen rauszuholen. Als nun Manfred Lüttich mit seinem kleinen Fliderschmuck reinkam, wurde er gleich gefragt, wo er den Flieder gemaust hätte. Er sagte von Frau Ilsedore gekriegt. Dann sagte sie, wenn Du Flieder

maust, bekommst Du doch sicher eine Strafe. Wenn Du bei uns wärst, kriegtest Du Dresche. Dann veranlasste sie alle Jungens vorzumachen, wie sie in die Ecke gestellt werden. Alle Jungens riefen: wir werden nicht in die Ecke gestellt und machten es nicht vor. Nur Manfred Lüttich ging auf der Frau ihrer Aufforderung in eine Ecke und machte sich lächerlich, da alle Jungens riefen: Der markiert! Manfred hat noch nie in der Ecke gestanden.“

Die Verhöre der Jungen verliefen offenbar stets nach dem Schema eines gewiss zuvor angefertigten Fragenkatalogs, der in den jeweiligen Befragungssituationen offenbar nur geringfügig variiert worden ist:

„Ich bin gefragt, wie es hier ist. - Wie das Essen sei. - Wie viel Geld ich bekomme. - Ob ich in der FDJ bin. - Ob Bruder Schelske geschlagen hat. - Wie lange müsst ihr arbeiten? - Ob wir in die Kirche gehen müssen. - Was möchtest du werden? - Bist du mal geschlagen? - Wie standet ihr zu Kohse? - Ob wir die Zeitung in die Hand kriegen.“

„Was der Jugendliche Hornung getan hat, kann er kaum sagen oder darstellen. Es wird ergänzt durch das, was Grumbach über die Sache aussagt: Hornung hat dem Reinsdorf einen großen Stein vor den Kopf geschmissen. Er hat sehr geblutet und wurde zum Arzt gebracht. Was Bruder Braun mit Hornung gemacht hat, weiß ich nicht. Ich war nicht dabei. Reinsdorf, 17 Jahre alt, er kann kaum etwas aussagen und kann die Lage damals nicht klären.“

„Horst Balster: Sie fragten mich, ob ich wieder nach Uchtsprünge will und Sattler lernen. Ich sagte Ja. - Ob ich im Kino war, weil ich gutes Zeug anhatte. Ich sagte Ja. - Ich sagte, hier ist es gut, aber ich möchte weg.“

„Hermann Dressler, 18 Jahre: Sie fragten, ob die Brüder gut sind. Ich sagte Ja alle gut. - Sie fragten, ob das Essen gut ist, sonntags und in der Woche. Ich sagte, immer gut. - Sie fragten, ob ich geschlagen wurde. Brüder sind doch alle gut. - Ob ich hier fort will. Nein, ich darf ja immer in Urlaub. - Wie lange ich arbeite. 5 Stunden, ab ½ 9 Uhr. - Ob ich Sonntagsausgang allein habe, ins Kino oder Theater. Ja. - Ob wir jede Woche saubere und heile Sachen haben. Ja. - Ob ich gern in die Kirche gehe. Ja. - Ob ich Mitglied der FDJ bin. Nein. - Sie fragten nach dem Namen vom Präsidenten. Habe ich gewusst, auch Stalin und Ulbricht.“

„Lothar Chemnitz: Kommt unaufgefordert und berichtet: mich haben sie gefragt, ob wir hier Nazilieder singen. Ich habe gesagt, nein. - Ob mich die Brüder geschlagen haben. Nein!“

„Gerhard Gorski, 20 Jahre: Sie fragten mich, warum hast du dich fein gemacht. Ich war im Kino. - Ob die Brüder mit dem Stock schlagen. Nein. - Ob ich mal gesehen habe, wie sie eine Ohrfeige geben. Nein. - Da antwortet immer einer hinter mir: Du lügst. Du Schwindler. - Ich habe gesagt, ich lüge nicht. - Ob wir zur Kirche gehen. Ich ja. - Da sagt der Mann, was gut ist in der Kirche ist Schwindel. - Ob ich die Zeitung lese. Ja. - Wie das mit Hornung war. Hornung hat

⁷³ Ebd.

mit dem Stein geschmissen, ein bisschen tiefer und das Auge war weg. - Ich habe gesagt, dass es Schwindel ist, was Höllger gesagt hat. - Das wollten sie nicht hören. - Sie fragten, ob Ohrfeigen gegeben werden. Ich sagte: nein, es war nicht so. - Da sagten sie: du schwindelst. - Sie fragten, ob die Brüder einen Stock haben. Ich sagte: nein. - Immer, wenn ich etwas Gutes gesagt habe, haben sie gesagt, du schwindelst. - (handschriftlicher Zusatz:) - Gorski schließt das Verhör: Die glauben ja nicht an Gott, das ist es.“

„Verhör Pitzler, 18 Jahre alt: Wie ist es hier in der Anstalt? Gut. - Wie ist das Essen. Sehr gut. - Wie viel Stullen bekommt ihr? - Ist es wahr, dass Hausvater Kellermann den Kohse heimlich weggeführt hat, verschleppt hat? - Nein, wir waren alle wach und standen auf. Er hat sich von uns allen verabschiedet. - Kannst du lesen? Lies mal die Zeitung. Es wird ihm ein Artikel über Neinstedt vorgelegt. - Schlägt Bruder Schaubе. Ich habe gesagt, das stimmt nicht. - Hat Schaubе die Nervenkranken gegen Kohse aufgehetzt? Nein. - Lügst du auch nicht? (das fragt immer einer, der hinter mir saß). Nein, Ehrenwort. - Aussage Pitzler: Der, der hinter mir saß, hat auf meine Schultern geschlagen und gesagt: Lüg nicht, wir stehen dir doch alle bei. - Wie war das mit dem Stalinbild, ist Kohse dafür geschlagen? Nein. Auch hier sagt der hinter mir wieder: Lügst du auch nicht. - Hat P. Knolle dich einmal geschlagen? Nein. - Sag mal ehrlich, du brauchst nicht zu lügen. - Geht ihr freiwillig in die Kirche? Ja. - Wenn du nicht wolltest, würden sie dich dann zwingen? Nein. - Wenn ich hier wäre und würde nicht gehen, was hätte dann der Hausvater gemacht? Hätte mich der Hausvater gezwungen oder Pastor Knolle? Nein. - Was für einen Beruf willst du mal haben? - Wohin willst du mal. - Willst du nicht Bäcker werden? Nein, ich will zum Bauern. - Hat Schaubе den FDJ-Ausweis zerrissen. Nein, das hat er nicht getan. - Ist Kohse geschlagen, weil er in der FDJ war. Nein. - Dann haben sie gesagt: Du kommst noch mal dran, ich sollte mir überlegen, alles, was war, was die Brüder mit mir getan haben.“

„Der Jugendliche Gerhard Weihrauch, 14 Jahre alt, berichtet, dass man ihn gefragt habe nach dem Essen. Dann haben sie ihn gleich gefragt, ob er mit dem Knüppel Senge gekriegt habe. Er habe gesagt: NEIN! Da hätten sie ihn immer wieder gefragt. Er habe aber doch nichts sagen können, denn er habe wirklich nie Schläge bekommen. Schließlich brach das Kind unter diesen immer wieder gestellten Fragen in Tränen aus, weil es spürte, dass es etwas sagen sollte, was es nicht sagen konnte. Da, so berichtet das Kind, hätten sie gesagt: Mit dem ist es ja doch nichts. Der Jugendliche war tief erregt über diese Form des Verhörs und er brauchte lange Zeit, um sich wieder zu beruhigen.“

„Fragen an Hans Ulrich Homann, 28 Jahre alt: Ich musste ihnen sagen, wie lange ich hier arbeite. Ich habe ihnen gesagt von morgens sechs bis nachmittags viertel vor sechs. - Erzähle einmal, was du am Tag tust. Antwort: Erst füttere ich, dann ist Frühstück von 6.50 - 7.30 Uhr. Dann putze ich die Küche bis 8.30, dann die Fohlen, dann zweimal in der Woche die Fenster im Stall und dann hole ich Sauerfutter. Und dann frühstücke ich um 10.00 Uhr. Dann hole

ich Stroh runter, fege die Tenne und dann ist Mittagessen. Danach habe ich drei Stunden frei. Die brauche ich zum Lesen, zum Schuhputzen. Dann um 1/2 5 füttere ich die Kühe und bin um 17.45 Uhr fertig. Freistunden habe ich. Beim Kaffeetrinken, Frühstück, Mittagessen und dann drei Stunden am Nachmittag. - Praktisch beträgt also die Arbeitszeit von 6 - 12 Uhr sechs Stunden, darin zwei Pausen, Kaffeetrinken und Frühstück, zusammen eine Stunde. Nachmittags zwischen 12 - 18 Uhr habe ich drei Freistunden, macht acht Stunden am Tag bei einer Leistungsgrenze, die unter 30 % liegt.“

Aufgrund ihrer eigenen Recherchen über die von der Untersuchungskommission durchgeführten Verhöre unter den Neinstedter Fürsorgezöglingen fertigte die Direktion im Nachhinein eine Systematik der dabei in der Hauptsache gestellten Fragen an:

„Fragen, die von der Kommission an unsere Jungen gestellt wurden:

Bist du geschlagen worden? - Wie viel Geld bekommt ihr wöchentlich? - Müsst ihr in die Kirche gehen? - Ist das Essen gut? - Wie gefällt es dir in der Anstalt? - Seid ihr in der FDJ? - Wurde Horst Höllger geschlagen? - Bekommt ihr die Freiheit zu lesen? - Ist Dieter Kohse geschlagen worden? - Wo ist Rudi Engels? - Dürft ihr ins Kino gehen? - Müsst ihr zur Strafe stehen? - Lest ihr Kriegsbücher? - Was für Bücher lest ihr? - Ist hier Junge Gemeinde? - Ist hier Jung-schar? - Hat Bruder Braun Eugen Hornung geschlagen, als er einen Jungen mit Steinen bewarf? Diese Frage wurde Grumbach nach seiner eigenen Aussage gestellt. Weiterhin sagte Grumbach, einer der Herren hätte gesagt: Ich habe es ja gesehen. Trotzdem verneinte es Grumbach. Bruder Braun hat, nach seiner eigenen Aussage, dem Jungen lediglich die Steine aus der Hand genommen. - Wie war es denn vor drei Tagen, als dich Bruder Schelske schlug? - Nach Aussage des Grumbach hat er gesagt, da kann ich mich gar nicht daran erinnern. - Bruder Schelske sagt aus, dass er den Jungen nicht angerührt hat. - Nach Aussage von Grumbach ist der Stacheldrahtbrief, den Grumbach aus dem Thälenser Krankenhaus an Herrn Pastor Knolle geschrieben hat, und der zu den Akten gelegt ist, abgeschrieben.“

Die Missstände in den Neinstedter Einrichtungen

In der von ihm gefertigten, mit ihren Anlagen insgesamt 126 Seiten umfassenden „Denkschrift 1953“ ging Martin Knolle auf die einzelnen, von der staatlichen Kommission während der Besetzung Neinstedts beanstandeten Punkte ein, ein wichtiges Indiz dafür, dass die Zustände in Neinstedt 1953 durchaus Grund zur Kritik geboten haben konnten:

„Die Aufgabe der Denkschrift ist nicht, vorhandene Mängel zu verdecken. Sie sind von uns gesehen, sie wurden nicht gebilligt, sie sind - wo wir sie entdeckten - abgestellt. (Versetzung Schneiders und Barths u.a.). Es ist nicht die Aufgabe der Denkschrift, Unordnungen zu vertuschen: 1 Geschirrschrank, der in der Eckartschule nicht ganz sauber ist.

3 Nachtschränke im Marienhof, 1 Regal, eine Mehlkiste, die nicht fest schließt (wohlbemerkt in einer Anstalt mit ca. 550 Menschen).

Es ist nicht die Aufgabe der Denkschrift die Nöte und Schwierigkeiten zu verheimlichen, die durch Materialschwierigkeiten und Gütemängel entstehen. In allem aber wäre es gut gewesen, wenn eine objektive Kommission – wie es von maßgeblicher Seite geraten wurde – gekommen wäre, um zu untersuchen, ob es hier seit 1946 bergauf oder bergab gegangen wäre. Das hätte ein objektives Bild gegeben einer in ihrem kleinen Arbeitsbereich unter sehr erschwerten Bedingungen schier unermesslichen Leistung.⁷⁴

Knolles Widerlegungen orientierten sich an den Begründungen des Beschlusses des Rates des Bezirks Halle vom 2. Mai 1953, denen er aus seiner Sicht der Dinge heraus begegnete. Als wesentlich für die Besetzung Neinstedts und die Unterstellung unter staatliche Kontrolle waren nach Ansicht Knolles angeführt worden:

1. Die hygienischen und allgemeinen sanitären Bedingungen in den Häusern der Neinstedter Anstalten.
 2. Die gesundheitliche Betreuung und Förderung des Gesundungsprozesses der Kranken.
 3. Barbarische mittelalterliche Erziehungsmethoden.
- Diesen Punkten trat Knolle nun auf etlichen Seiten seiner Erwiderung entgegen. Auch in dieser Denkschrift wies er auf die Beschlagnahme der Gebäude des Johannenhofes und die daraus resultierenden Schwierigkeiten in der Anstaltsarbeit hin:

„Allen Protesten der Neinstedter Anstalten gegenüber, die es seitdem nicht unterlassen haben, für die Rückgewinnung dieser Gebäude des Johannenhofes zu sorgen, blieben die Vertreter der Landesregierung sehr taub. Wir haben das hingenommen als eine Not, die bedingt war durch die Aufbauarbeit unserer DDR, die sich zunächst anderen Schwerpunkten zuwenden musste.“⁷⁵

Knolle unterzog sich im weiteren Verlauf seiner Schrift der Mühe, den offiziellen Bericht, der nach dem Besuch der staatlichen Kommission über die Missstände in den Neinstedter Anstalten gefertigt worden ist, Punkt für Punkt zu widerlegen. Er kommt dabei auf 22 verschiedene Sachverhalte, denen er stets in der gleichen rhetorischen Form zu begegnen suchte. Beispiele:

„Es entspricht nicht den Tatsachen, dass die Schlafräume des Wichernheims überbelegt waren.
Es entspricht nicht den Tatsachen, dass die Räume der Anstalt durchweg renovierungsbedürftig waren.
Es entspricht nicht den Tatsachen, dass für die entwicklungsfähigen jugendlichen Schwachsinnigen keine Zwischenberichte vorgelegen hätten.
Es entspricht nicht den Tatsachen, dass Bücher illegal aus dem Westen eingeschleust sind und Feinde der Republik

illegal vor den Behörden verborgen würden.

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass Vollidioten und Leichtdeble in einer Familie zusammen gewesen wären.

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass die Textilien und die Bettwäsche über Gebühr verschlissen seien.

Usw. usw.“⁷⁶

Knolle schloss seine Widerlegungen mit den Zeilen:

„Die Widerlegung von Vorwürfen und Richtigstellung von Irrtümern der fast gleichzeitig erscheinenden Pressemitteilungen könnte in gleicher krasser Weise durchgeführt werden. In dieser Denkschrift ist nur zu den entscheidenden Vorwürfen des Bezirksrates Halle Stellung genommen. Man müsste im Grunde zu jedem Wort des Berichtes der Kommission Stellung nehmen.“⁷⁷

Inwieweit jedoch die von der Kommission erhobenen Vorwürfe tatsächlich den vorgefundenen Zuständen im Mai/Juni 1953 entsprochen haben, lässt sich im Nachhinein schwerlich rekonstruieren. Als Gegenüberlieferung, d.h. als Dokumentation der zeitgenössischen und realen Neinstedter Zustände im Jahr 1953, und damit als einzige greifbare Quelle aus der Sicht der in den Anstalten Verantwortlichen bleibt wiederum Knolles „Denkschrift 1953“, die einmal mehr den Umstand der seit 1946 bestehenden Zweckentfremdung der modernsten Gebäude betont, sowie auf die mangelhaften finanziellen Leistungen durch das staatliche Gesundheitswesen hinweist:

„Unter diesen Umständen bleibt es unverständlich, dass im Jahre 1946 ca. 600 Plätze der Neinstedter Anstalten dem Gesundheitswesen entzogen und zu Wohnzwecken verwertet wurden. Es bleibt unverständlich, dass dafür die modernsten und mit allen sanitären und hygienischen Anlagen versehenen Gebäude beschlagnahmt wurden. (...) 1953 haben die Neinstedter Anstalten insgesamt ca. 580 Insassen. Sie haben in diesen Jahren und nach dem Totalverlust von 1945 – 1946 alle Gebrauchsgüter, Betten, Tische, Stühle und alle Textilien für diese vermehrte Bettenzahl selbst anschaffen müssen aus einem Pflegegeld, das etwa 50 % der Kosten ausmachte, die der Staat in seinen Anstalten ausgeben muss bei Berechnung aller Ausgaben. Dass es auf manchem Gebiet heute auch bei uns noch Engpässe gegeben hat, wie sie in allen staatlichen Anstalten auch waren, dafür zeichnen die Anstalten nicht verantwortlich.“⁷⁸

Am 10. Juni 1953, also etwa eine Woche nach der Übernahme durch die staatliche Verwaltung, erreichte ein Bericht der Hygieneinspektion des Kreises Quedlinburg die Direktion der Neinstedter Anstalten. Darin wurden umfangreiche Mängel aufgelistet, die bei einer Kontrolle der hygienischen Verhältnisse im Wichernheim, im Elisabethstift, im Marienhof, dem Haus Nathusius und der Eckartschule aufgefallen waren. Beispielsweise heißt es:

74 ANA, Akte: Vorgänge 1952/1953.

75 Ebd.

76 ANA, Akte: Unterlagen Denkschrift 1953.

77 Ebd.

78 Denkschrift 1953, S. 15 u. 23.

„Elisabethstift: Die Toiletten außerhalb des Gebäudes widersprechen allen hygienischen Anforderungen. Es handelt sich um eine Abortanlage, die im Anfang dieses Jahrhunderts gebaut wurde, mit dem Tonnensystem. Da die Bottiche undicht sind, fließen die Fäkalien in Gossen ungeklärt in die Vorfluter. Das bedeutet für die ganze Ortschaft eine Seuchengefahr. Die Umgebung ist peinlich sauber zu halten, ein ständiges Chloren der Abflussrinne ist notwendig und zu gewährleisten. Die Abwasserleitung sowie der Kontrollschacht ist zu säubern, außerdem hat die Rohrleitung große Schadstellen, es besteht Unfallgefahr. Durch die Schadhaf-tigkeit wird der Aufenthalt für die Kinder durch die ausströmenden Gerüche unmöglich gemacht. Die gesamten Kläranlagen sind äußerst primitiv, überall riecht es nach Fäkalien. (...)“

Eckart-Schule: Die Unterkünfte (Schlafräume) sind äußerst primitiv. Die Bettstellen sind baufällig. Die Bettwäsche ist sehr schadhaft. Im Schlafraum der Bettnässer befindet sich eine Toilette, die diesen Raum als Schlafraum unbenutzbar macht. Der vorhandene Raum als Garderobenablage ist äußerst primitiv, die Anzüge und Wäsche müssen infolge Fehlens von Raum und Schränken übereinander gelagert werden, hierdurch sind die Sachen dem Mottenfraß ausgesetzt, drei Schlafräume müssen renoviert werden.“⁷⁹

Das Protokoll einer Neinstedter Verwaltungsratssitzung vom 9. Juli 1953 bringt weitere Aufklärung:

„Die Maßnahme des Staates fordert nicht nur unsere Abwehr, sondern unsere Prüfung und Besinnung. Sachliche Mängel sind zu beheben und die Frage nach unserer persönlichen Verantwortung zu stellen. Die Neuordnung der Arbeit im Elisabethstift ist erste Aufgabe. Die sanitären-hygienischen Zustände des Hauses sind unerträglich. Die Betreuung von 190 Pfléglingen durch ein Hauselternpaar <ist> unmöglich. Pflegerische Forderungen für die Betreuung sind sofort zu stellen. Für die verantwortliche Leitung des Hauses ergeben sich zwei Möglichkeiten: Einstellung eines Hausvaters (Diakon) und einer Oberschwester (Diakonisse oder Diakonieschwester) – oder ein Hauselternpaar und eine leitende Oberschwester für die Diakonieschwester der Anstalt.“⁸⁰

79 ANA, Akte Übernahme 2.5.53-15.6.53, Hygieneinspektion des Kreises Quedlinburg an die Direktion der Neinstedter Anstalten vom 5.5.1953.

80 ANA, Amtsbuch: Sitzungsprotokolle Verwaltungsrat Neinstedter Anstalten, Dezember 1951-1962.

Die Rückgabe Neinstedts

Am 4. Juni 1953 wurde die Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR beim Ministerpräsidenten Grotewohl mit der Bitte vorstellig „die Aufnahme eines unmittelbaren Gesprächs zwischen der Regierung der DDR und den Kirchenleitungen“ anzuberaumen, um damit „die Spannungen zu vermindern oder zu beseitigen.“⁸¹ Zu diesem Zeitpunkt war das am selben Tag von der Sowjetführung ihren Genossen in der DDR oktroyierte Dekret „Über die Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der DDR“ in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt. Darin heißt es unter anderem:

„(...) Die Verfolgung einfacher Teilnehmer der kirchlichen Jugendorganisation Junge Gemeinde ist einzustellen und die politische Arbeit unter ihnen zum Schwerpunkt zu machen. Es ist im Auge zu behalten, dass Repressalien gegenüber der Kirche und den Geistlichen nur dazu beitragen können, den religiösen Fanatismus der rückständigen Schichten der Bevölkerung zu stärken und ihre Unzufriedenheit zu vergrößern. Darum muss das Hauptkampfmittel gegen den religiösen Einfluss der Kirche unter Geistlichen eine sorgfältig durchdachte Aufklärungs- und Kulturarbeit sein. Als Grundform der antireligiösen Propaganda ist die weitere Verbreitung wissenschaftlicher und politischer Kenntnisse unter der Bevölkerung zu erkennen. (...)“⁸²

Nach diesen Prämissen richtete sich die künftige DDR-Politik gegenüber den Kirchen und der Diakonie. Vor allem wurde die von der SED 1954 eingeführte „Jugendweihe“ in den Augen der Funktionäre als wirksames Instrument angesehen, „um die nachwachsenden Generationen den Kirchen zu entfremden und die Entchristianisierung der DDR voranzutreiben.“⁸³ Am 12. Juni 1953 vermeldete die „Neue Zeit – Tageszeitung der CDU“ (-Ost):

„Besprechung von Vertretern des Ministerrats und der Evangelischen Kirchen - Wortlaut des Kommuniqués des Presseamtes beim Ministerpräsidenten: Auf Wunsch der Konferenz der Evangelischen Landeskirchen innerhalb der DDR und auf Veranlassung des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl fand am 10. Juni 1953 eine Besprechung zwischen Vertretern des Ministerrates und Vertretern der Evangelischen Kirchen statt.“⁸⁴

Das Kommuniqué wurde im Folgenden wörtlich abgedruckt. Nach seinem eigenen Bekunden erhielt Martin Knolle an jenem 10. Juni 1953 ein Telegramm des Hoffnungstaler Anstaltsleiters Paul Gerhard Braune, zugleich Präsident des Centralausschusses Ost für die Innere Mis-

81 Kurt Hutten, Christen hinter dem Eisernen Vorhang. Die christliche Gemeinde in der kommunistischen Welt, Band 2, Stuttgart 1963, S. 107; zitiert nach: Maser, S. 21.

82 Peter Przybylski, Tatort Politbüro. Die Akte Honecker, Berlin 1991, S. 246f.; abgedruckt bei: Maser, S. 22.

83 Maser, S. 23.

84 Enthalten in: ANA, Akte: Unterlagen Denkschrift 1953.

sion: „Du bekommst alles wieder.“⁸⁵ Am 15. Juni 1953 um 12.00 Uhr beschreiben mehrere Protokolle die Rückgabe Neinstedts. Die endgültige Übergabe aller Objekte sollte bis zum 27. Juni 1953 abgeschlossen werden.⁸⁶ Den eigentlichen Höhepunkt der Rückgabe Neinstedts beschreibt Martin Knolle mit dem in der Anstaltskirche stattfindenden Dankgottesdienst:

„So gingen etwa 600 Menschen zur Kirche. Sie sangen dort Choral auf Choral und zwischendurch verlasen die Vikarin von Haselberg (Leiterin des Mädchen-Proseminars) und Bruder Blümel (der Brüderhausvater) Psalmen. Eine ¾ Stunde wartete die Gemeinde, während wir verhandelten. Es war für mich ein besonders starkes Erleben zu wissen, dass – während wir verhandelten – die Gemeinde im Gebet und Lobgesang zusammen war. Um 13.45 Uhr waren wir dann fertig. Die Verhandlung verlief reibungslos. Wir kamen zur Gemeinde in die Kirche. Dr. Klett (Konsistorium Magdeburg) verlas einen Lobpsalm, Propst Richter sprach. Ich sprach über das Wort: Er wird sich so verhalten, dass du dich wundern wirst. OKR Hage sprach das Gebet und dann, dann sangen wir wie nie: Nun danket alle Gott. Nun haben wir unsere Anstalt wieder, die in Not und Leid nie aufgehört hat, unsere Anstalt zu sein. Wie war es eigentlich? Vom 2. Mai bis zum 11. Juni, dem Tag, da uns die Regierung die Rückgabe mitteilte, waren es 40 Tage. 40 Tage waren wir in der Wüste.“⁸⁷

Schon am ersten Tag der Rückgabe hatte ein Teil des staatlichen Pflegepersonals die Anstalten wieder verlassen. Die leitenden Schwestern bzw. Pfleger sollten bis zur völligen Übergabe an die kirchlichen Mitarbeiter in ihren Häusern verbleiben, die leitenden staatlichen Verwaltungsleute sollten bis zum 27. Juni anwesend sein. Dem Protokoll Knolles zufolge verhielt sich der größte Teil des bisherigen staatlichen Personals bis zum Ausscheiden den Bewohnern gegenüber fortan zurückhaltend, nur ein kleiner Teil versuchte, nach wie vor Beeinflussungen auszuüben. Die Abwicklung der Geschäfte vollzog sich in den nächsten Tagen in geordneter Zusammenarbeit zwischen der vorübergehenden staatlichen Leitung und der nunmehr wiederum amtierenden Anstaltsleitung um den Vorsteher Martin Knolle. Dessen Hauptaugenmerk richtete sich in jenen Tagen darauf, das für die Arbeit in den Einrichtungen benötigte Personal erneut zur Verfügung zu haben:

„Tagelang hatten wir bis in die Nächte gearbeitet, um nun auch bis zum 15. einen Teil der alten und neuen Mitarbeiter zu haben, denn wir mussten bis Montagmittag 110

85 ANA, Gedenken an die Rückgabe der Neinstedter Anstalten 1953-1993, Anhang: Fotokopie des Briefes Knolles an „die lieben Freunde“, Neinstedt im Juli 1953.

86 ANA, Akte Übernahme 2.5.53 – 15.6.53. Protokoll über die Übergabe Neinstedts von der staatlichen an die kirchliche Verwaltung aufgrund des Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 10. Juni 1953, ausgestellt am 26.6.1953.

87 ANA, Gedenken an die Rückgabe der Neinstedter Anstalten 1953-1993, Anhang: Fotokopie des Briefes Knolles an „die lieben Freunde“, Neinstedt im Juli 1953.

Mitarbeiter zusammenbringen, da wir um 14.00 Uhr die ganze Anstalt sofort wieder übernehmen wollten. Zwischen dem 2. Mai und dem 15. Juni waren manche Mitarbeiter bereits verzogen mit ihren Familien. Die jungen Brüder hatten wir auf Außenstellen gegeben. Dankbar sind wir, dass der Diakonieverein sofort bereit war, mit fünf Schwestern bei uns einzuspringen und zu helfen. Die Teltower Schwestern kamen wieder und einige Schwestern vom Elisabethdiakonissenhaus. Allen Unterricht haben wir ausfallen lassen, alle Jungbrüder, alle Mädels des Seminars wurden voll eingesetzt und die Katecheten übernahmen überall Nachmittagsdienst.“⁸⁸

Im Zusammenhang der Anstaltsrückgabe wurde von Knolle in den Protokollen auf eine Reihe von Beanstandungen äußerst kritisch hingewiesen. Neben sachlichen Mängeln und materiellen Schäden ging er dabei sehr ausführlich auf den „erzieherischen und pflegerischen Zustand der Jugendlichen“ ein:

„Es wird bei dieser Darstellung abgesehen von den Überspitzen, die durch die letzten Tage begreiflicher Unruhe in den Jugendlichen entstanden sind.

Die Erziehungs- und Pflegekräfte waren weithin nicht ausgebildet. Erzieherisch ist in den sechs Wochen an den Jugendlichen wenig Positives geschehen. Man ließ sie größtenteils frei herumlaufen und führte sie wöchentlich zu Kulturveranstaltungen. Eine positive, wirkliche Erziehungsbzw. Pflegearbeit ist nicht geleistet. So muss der Zustand der Jugendlichen bedauerlicherweise als zum Teil verwahrlost angesehen werden.

Der Jugendliche Erich Hilger ging als junger Epileptiker ohne jede Aufsicht zum Baden an die Bode.

Die Jugendlichen der dritten Familie des Wichernheims betätigten sich als außerordentlich geschickte Fassadenkletterer in Höhen, die die Zuschauer schwindelig machten.

Viele gefährliche Situationen entstanden. Die Jugendlichen Erdmann, Marquart, Retzlaff, Konrad und Nowiki tätigten einige Einbrüche. Der Pflegling Damm führte seine Artistenkünste um Mitternacht auf dem Dachfirst vor. Ein Teil der Jugendlichen des Marienhofes war mehrfach betrunken, sie trieben sich im Dorf und der Umgebung Neinstedts herum und belästigten Passanten und Einwohner. Jugendliche im Alter von dreizehn Jahren gewöhnten sich das Rauchen an. Jugendliche in der Turnhalle unter vierzehn Jahren rauchten abends im Bett. Insgesamt hatte man während der sechs Wochen die Beobachtung machen können, dass die Jugendlichen völlig sich selbst überlassen waren und tun und lassen konnten, was sie wollten.

Zum Teil zeigten sie Aufsässigkeiten, mit denen selbst die staatliche Verwaltung dann nicht mehr fertig wurde. Aus Mangel an geeignetem Erziehungs- bzw. Pflegepersonal standen die Jugendlichen unter ungenügender Aufsicht und Anleitung. Ordnung beim Essen sind die Kinder nicht mehr gewohnt.“⁸⁹

88 Ebd.

89 Ebd., Protokoll betr. Übernahme der Neinstedter Anstalten in die kirchliche Verwaltung am 15. Juni um 12.00 Uhr.

Die Erzieher vor Ort erlebten nach Rückgabe der Einrichtungen hautnah in ihrer alltäglichen Arbeit die vom Vorsteher im Protokoll beschriebenen Missstände und den mangelnden „erzieherischen und pflegerischen Zustand der Jugendlichen“. Geradezu erschrocken äußerte sich Diakon Eberhard Beyer in seiner Erinnerung vor allem über die rasche Zuwendung ihrer Schutzbefohlenen zu den staatlich verordneten Erziehungsgrundsätzen während der Besetzung Neinstedts:

„Am nächsten Tag war ich früh bei meiner Familie im Wichernheim, es waren 41 Jungen zwischen zehn und fünfzehn Jahren. Im Aufenthaltsraum stand ein überdimensionaler 'Stalin-Altar'. Ich stand wie erstarrt davor. Wir hatten strenge Anweisung diese 'Altäre' nicht zu entfernen. 'Meine Jungen' kamen zum Frühstück in den Raum. Ich begrüßte sie einzeln. Verstört gab jeder mir die Hand, aber ich hatte das Gefühl, dass sie mir die Hand am liebsten gar nicht gegeben hätten. Aus einigen Augen blitzte mir Feindseligkeit entgegen. 40 Tage war diesen Kindern Haß gegen uns 'gepredigt' worden, der saß tief. So machten wir jeden Tag unseren Dienst unter dem 'Stalinaltar' und den Friedenstauben an den Fensterscheiben. Erst nach und nach verschwanden die Symbole der staatlichen Machthaber. Viele Wochen haben wir gebraucht, um das Vertrauen der Kinder wieder zu gewinnen. Es war meine schwerste und meine schönste Zeit in Neinstedt.“⁹⁰

Diakon Heinz Erdmann, ein weiterer Neinstedter Mitarbeiter in der Erziehungsarbeit, berichtete besonders über die allenthalben vorzufindende „Verwahrlosung“ der Jugendlichen:

„Nachdem wir die Anstalten zurück erhielten, waren wir erschrocken, wie schnell unsere Jungen auf dem Marienhof verwahrlost waren. Einen geregelten Tagesablauf gab es nicht mehr. Unsere Bewohner hatten alle Freiheiten bekommen, um sich an die neuen Verhältnisse willig zu gewöhnen. Sie wollten sich nicht mehr waschen, hielten das Kämmen für überflüssig und waren stets der Meinung, dass ihnen niemand mehr etwas zu sagen hätte. Es war nicht leicht für uns, die Jungen wieder an einen geordneten Tagesablauf heranzuführen.“⁹¹

Nach der Rückgabe der Neinstedter Anstalten machte sich Martin Knolle daran, dem Ministerpräsidenten der DDR in einem Brief seinen persönlichen Dank auszusprechen. Mit der Überschrift „Pfarrer dankte Grotewohl“ berichtete die „Berliner Zeitung“ darüber:

*„Sehr verehrter Herr Ministerpräsident!
Im Namen der zweihundert in der ganzen DDR arbeitenden Neinstedter Diakone, im Namen der zweihundert Angestellten der Neinstedter Anstalten, danken wir Ihnen, unserem Ministerpräsidenten, dafür, dass im Einvernehmen mit unseren Bischöfen ein Ergebnis erzielt wurde,*

durch das die Neinstedter Anstalten der Kirche zurückgegeben wurden. Wir sehen in dieser Maßnahme unserer Regierung eine Verpflichtung des wachsenden Vertrauens und eine Verpflichtung dafür, dass wir unsere ganze Kraft einsetzen werden zur weiteren Hebung und Förderung der gesundheitlichen Arbeit im Bereich unserer DDR.“⁹²

Knolle fand damit nicht die Zustimmung der Neinstedter Verwaltungsorgane. In einer Verwaltungsratssitzung am 9. Juli 1953 wurde über dieses eigenmächtige, offenbar nicht mit dem Verwaltungsrat abgestimmte Vorpreschen Knolles das Bedauern ausgesprochen:

„Im Auftrag der Kirchenleitung fragt der Vorsitzende den Anstaltsleiter nach seinem Brief an den Ministerpräsidenten vom 16.6.53. Er wird in der Fassung bedauert.“⁹³

Anweisungen zum Züchtigungsverbot nach dem Juni 1953

Auffallend ist auch, dass in der Folgezeit seitens der Anstaltsleitung auf die unbedingte Einhaltung des strikten Züchtigungsverbots mehrfach in scharfer Form hingewiesen wurde. In der Regel war die Kenntnisnahme der jeweiligen Bekanntmachung von jedem Mitarbeitenden durch Unterschrift unter das Dokument zu bestätigen. Inwieweit diese Vorschriften in der Realität auch befolgt worden sind, kann, wie schon erwähnt, aus der derzeitigen Quellenlage nicht erschlossen werden.

Am 31. Dezember 1955, also nach dem Ausscheiden Knolles aus dem Neinstedter Vorsteheramt, erging ein „Umlauf in sämtlichen Häusern“:

„In einer Inneren Missionsanstalt der DDR wurde vor kurzem ein Jung-Diakon zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einen Pflegling geschlagen hatte. Dieser Fall gibt Veranlassung, nochmals dringend darauf hinzuweisen, dass körperliche Zurechtweisungen bei Pfleglingen streng verboten sind. Die Hausvorstände werden gebeten, dies sämtlichen Pflegekräften zur Kenntnis zu geben und jeden Einzelnen die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen zu lassen.“⁹⁴

In den Häusern Elisabethstift, Wichernheim, Turnhalle, Nathusius, dem Eckarthaus und dem Bodelschwingh-Haus ist dieser Umlauf von den Mitarbeitenden durch ihre persönliche Unterschrift bestätigt worden.

90 Fuhrmann, S. 7.

91 Ebd., S. 7f.

92 ADW, DD 259, Abschrift einer Mitteilung in der „Berliner Zeitung“ vom 24. Juni 1953.

93 ANA, Amtsbuch: Sitzungsprotokolle Verwaltungsrat Neinstedter Anstalten, Dezember 1951-1962.

94 ANA, Akte Interne Verfügungen, Umlauf in sämtlichen Häusern vom 31.12.1955.

Dennoch muss es in Neinstedt weiterhin Verstöße gegen das Züchtungsverbot gegeben haben. Im Juni 1956 kam es zu einem offensichtlichen Vorfall körperlicher Misshandlung. Zunächst hielt eine Aktennotiz vom 5. Juni 1956 fest:

„Es ist gewiss schwer in der Erziehungsarbeit ganz ohne diese Mittel auszukommen, die Geduld wird oft auf eine sehr harte Probe gestellt. Aber es ist nun einmal verboten und unter empfindliche Strafe gestellt und davor wollen wir unsere Mitarbeiter schützen. Auch für die Anstalt selbst kann ein Verstoß gegen diese Bestimmungen schwerwiegende Folgen haben.“⁹⁵

Diakonisse Gertrud Schroer vom Wichernheim fühlte sich durch diesen Vorfall in ihrer Leitungsfunktion übergangen und forderte von der Anstaltsleitung die rückhaltlose Aufklärung des Vorkommnisses und die namentliche Nennung des daran beteiligten Erziehers. Die betreffende Person sollte sofort zur Rede gestellt werden.⁹⁶ In seinem Antwortschreiben wies der kommissarische Anstaltsvorsteher Simon auf die Einmaligkeit des „beobachteten Falles“ hin und verteidigte seinen Entschluss, in einem für die Öffentlichkeit bestimmten Umlauf selbstverständlich keine Namen benennen zu können. Simons Antwort an Diakonisse Schroer offenbart eine gewisse Hilflosigkeit der Anstaltsleitung gegenüber solchen Ereignissen:

„Wenn Sie aber Wert darauf legen, die näheren Umstände zu erfahren, stehe ich jederzeit zu einer Aussprache darüber zur Verfügung. Ich habe jedenfalls in Vertretung des erkrankten Anstaltsvorstehers meine Pflicht getan, indem ich den Umlauf umgehen ließ. Das dies offenbar bei Ihrem Hauspersonal nicht geschehen ist, bedauere ich sehr, ändert aber nichts an meiner Pflichterfüllung und enthebt mich meiner Verantwortung.“⁹⁷

Noch einmal wurde im Oktober 1956 ein Rundschreiben der Neinstedter Direktion veröffentlicht:

„Es ist streng verboten, Pfleglinge zu schlagen oder auch nur gewaltmäÙig zu berühren. Zuwiderhandlungen ziehen gerichtliche Bestrafung nach sich. In einigen Fällen in anderen Anstalten der I.M. wurden Gefängnisstrafen von neun Monaten verhängt. Die Hausvorstände sind verpflichtet, jedem neu eintretenden Gefolgschaftsmitglied (? Das ist Naziterminologie !; R.N.) dies zur Kenntnis zu geben und die Kenntnisnahme unterschriftlich vollziehen zu lassen. Die Bekanntmachung ist sorgfältig aufzubewahren und bei eventuellen Kontrollen vorzulegen.“⁹⁸

95 Ebd., Aktennotiz vom 5.6.1956, ohne Unterschrift.

96 Ebd., Diakonisse Schroer an Direktion Neinstedt vom 13.6.1956.

97 Ebd.

98 Ebd., Rundschreiben vom 1.10.1956.

Auswirkungen auf das Verhältnis der Anstaltsleitung zu den Kindern und Jugendlichen

Am 19. November 1953 versandte die Neinstedter Direktion vor dem Hintergrund der zurückliegenden Ereignisse im Mai/Juni des Jahres ein Rundschreiben an alle Häuser:

„Vorkommnisse in der vergangenen Woche geben Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen: Falls fremde Personen (auch Polizei) in den Häusern vorsprechen und den Wunsch äußern, das Haus ansehen zu wollen, wird gebeten, diese nicht ohne weiteres durch das Haus zu führen, sondern ihnen zu bedeuten, sich zuvor bei der Direktion zu melden. Es wird dann entweder jemand mitkommen, oder es wird von hier angerufen, oder aber, falls die Genehmigung erteilt wird, erhält der Nachsuchende schriftlichen Bescheid mit.

Weiter werden die Hausvorstände gebeten, doch möglichst darauf zu halten, dass Entweichungen vermieden werden. Auch, dass die Häuser täglich in besichtigungsfähigem Zustande sind. Wir müssen alles vermeiden, was uns zu berechtigtem Vorwurf gemacht werden kann.

Weiter ist beobachtet worden, dass sich Personen an die Schulkinder auf dem Nachhauseweg von der Schule heranzumachen und diese auszuhorchen versuchen. Es wird gebeten, unsere Schulkinder in die Schule und auch wieder zurück begleiten zu lassen.“⁹⁹

Im Dezember 1953 führten die Vorkommnisse um den Fürsorgezögling Gerhard Gorski zu heftiger Besorgnis seitens Knolle und zu einer erheblichen Auseinandersetzung zwischen dem Anstaltsleiter und dem zuständigen Hausvater Diakon Kellermann.

Gorski war ohne Aufsicht nach Quedlinburg gefahren, um bei einem Schneider einen Mantel anzuprobieren. Anschließend hatte er vor der Rückfahrt im Wartesaal des Bahnhofs Quedlinburg völlig unverständliche und unwahre Dinge erzählt, die, so vermutete Knolle wohl nicht zu Unrecht, für die gesamte Anstalt sehr schwerwiegende Folgen hätten haben können, wenn sie den „Staatsorganen“ zur Kenntnis gelangt wären.

Gorski hatte in der Öffentlichkeit davon erzählt, vom Diakonenehepaar Solbrig in Neinstedt erfahren zu haben, dass die Russen Frauen umbrächten. In einem durch Knolle diesem Vorgang beigefügten Gutachten wurde Gorski ein „angeborener Schwachsinn“ bescheinigt: „Er zeigt keinerlei Interessen, ist gutmütig, schwerfällig, langsam, lächelt dabei immer. Redet gern und viel, unterhält seine Kameraden mit politischen Reden. Gilt als guter Märchenerzähler und hat diesbezüglich ein gutes Gedächtnis.“ Gorski musste Knolle gegenüber schriftlich versichern, in diesem Fall die eindeutige Unwahrheit gesagt zu haben.¹⁰⁰

99 Ebd., Rundschreiben an alle Häuser vom 19.11.1953.

100 Ebd., „Vorgang Gorski“.

Am 29. Dezember 1953 kam es zur Beschwerdeführung dreier Zöglinge wegen nicht ausreichender Verpflegung auf dem Marienhof. In dem von Knolle daraufhin angelegten Vorgang wurde davon berichtet, dass die Beschwerdeführenden sonntags immer bei einem Melker auf dem August-Bebel-Hof in Quedlinburg zu Besuch gewesen waren und für gewöhnlich von dort in ihren Ansichten erheblich aufgehetzt zurückkommen würden. Zur Beseitigung der Beschwerde sollte nunmehr unter anderem in Zukunft zum Frühstück Marmelade (kein Pflaumenmus, denn auch das würde abgelehnt) anstelle des sonst üblichen Kunsthonigs gereicht werden.¹⁰¹

Am 18. Januar 1954 sollten zwei offenbar entwichene Fürsorgezöglinge von der Wache der Volkspolizei in Quedlinburg abgeholt werden. Die Jungen weigerten sich aber, mit den nach dort entsandten Erziehern mitzugehen und beklagten sich stattdessen bei den Volkspolizisten über die angeblich brutale Behandlung in Neinstedt. Einem der Jungen, einem Elfjährigen, war vor diesem Gespräch von einem der Volkspolizisten eine Zigarette angeboten worden. Nunmehr beklagte er sich im Beisein der Erzieher bei der Polizei über einen ihm durch die Erzieher ausgerenkten Arm und eine blutig geschlagene Nase. Erst die Intervention beim vorgesetzten Kreispolizeiamt der VP in Quedlinburg konnte die Situation glätten.¹⁰²

Im Verlauf des Jahres 1954 machte es sich in Neinstedt bemerkbar, dass nach dem inzwischen praktizierten Verfahren von den Behörden nur noch „bildungsunfähige“ Fürsorgezöglinge nach Neinstedt überwiesen wurden. Das Schreiben der Neinstedter Direktion an Frau Spanka, eine resolute Leiterin einer Gruppe von Heimbewohnern, vom November 1954 macht deutlich, dass die Fürsorgezöglinge bisher auch als „ökonomische Größe“ im Anstaltsgefüge eine Rolle gespielt hatten:

„Wie ich hörte haben Sie sich Herrn Dr. Knaur gegenüber darüber beschwert, dass Sie anstatt Erziehungsfällen nur noch Pflegefälle zugewiesen bekommen, und dass Ihnen nicht vorher mitgeteilt wird, welcher Art die Zugewiesenen sind, weiter dass Sie mindestens Akteneinsicht nehmen müssen. Dass wir überhaupt keine Erziehungsfälle mehr bekommen, dürfte Ihnen wohl bekannt sein, da wir ja nur noch völlig bildungsunfähige Kinder und Jugendliche aufnehmen dürfen. Von diesen bekommen wir dann nur noch die, mit denen zuhause nichts mehr anzufangen ist. Die noch einigermaßen sich etwas nützlich machen können, werden von den Angehörigen behalten um den Kostenbeitrag zu sparen, wir müssen also unbedingt damit rechnen, dass wir nur noch reine Pflegefälle bekommen.“¹⁰³

101 Ebd., „Vorgang mangelnde Verpflegung auf dem Marienhof“.

102 Ebd., „Vorgang Entweichung am 18.1.1954“.

103 Ebd., Direktion Neinstedt an Frau Spanka vom 10.11.1954.

Die Einordnung Neinstedts in den weiteren historischen Kontext in der DDR bis zum 17. Juni 1953

Trotz der am 15. April 1953 ergangenen sowjetischen Weisungen einer Kurskorrektur war noch am 29. Mai 1953 durch die DDR-Führung unter Walter Ulbricht zum forcierten „Aufbau des Sozialismus“ eine mindestens zehnprozentige Erhöhung der Arbeitsnormen verfügt worden. Dann, am 9. Juni 1953, verkündete das Politbüro ganz im Sinn der Direktiven aus Moskau einen Beschluss, der einen Tag später im „Neuen Deutschland“ kommentarlos veröffentlicht wurde: die rigiden Maßnahmen gegen die Bauern, die sich einer Kollektivierung widersetzen, und gegen selbständige Handwerker wurden teilweise zurück genommen. Der „Kulturproduktion“, den Kirchen und ihren Einrichtungen wurden größere Freiheiten zugestanden.

In diesem Dokument „Über die Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der DDR“ wurde auf Geheiß der sowjetischen Regierung unter anderem auch eine vollständige Abkehr von allen gegen die Kirchen in der DDR gerichteten Aktionen erklärt.¹⁰⁴ Zusätzlich wurden einige Beschränkungen im Interzonenverkehr rückgängig gemacht und die Relegationen zahlreicher Schüler und Studenten von den Höheren Schulen und Universitäten aufgehoben. Bei der Erhöhung der Arbeitsnormen wurden jedoch keinerlei Erleichterungen angekündigt. Die Ablösung der bisherigen DDR-Führungsriege um den Ersten Sekretär Walter Ulbricht erschien aufmerksamen Beobachtern der Situation in der DDR möglicherweise nur noch eine Frage der Zeit zu sein.¹⁰⁵

Am 16. Juni 1953, einen Tag nach der Rückgabe Neinstedts, begannen Gruppen Ostberliner Bauarbeiter mit Demonstrationen gegen die ihrer Meinung nach willkürlichen und immer noch bestehenden Normenerhöhungen. Über den „Rundfunk im amerikanischen Sektor“ Berlins (RIAS) wurde zum Generalstreik in Ostberlin und zu freien und geheimen Wahlen aufgerufen. Am 17. Juni 1953 hatte sich der Unmut der DDR-Bevölkerung gegen das SED-Regime in einer breiten Aufstandsbewegung Luft gemacht. In Ostberlin, Halle, Magdeburg, Leipzig und in einer Reihe weiterer Städte wurden Betriebe bestreikt, staatliche Läden, SED-Büros und Polizeireviere in Brand gesteckt, Gefangene befreit und immer wieder die Ablösung Ulbrichts und des Ministerpräsidenten Grotewohl gefordert. Am Nachmittag hatten sich vor dem Sitz des FDGB-Zentralvorstandes in Ostberlin schätzungsweise 10.000 Menschen versammelt. Am Rande

104 „Die beschlagnahmten Einrichtungen und Anstalten kirchlichen Charakters sind an die früheren Verwaltungen zurückzugeben. Das betrifft die Pfeifferschen Anstalten in Magdeburg, die Neinstedter Anstalten in Neinstedt, das Altersheim Seyda, Kreis Jessen/Elster. Das Schloss Mansfeld bleibt dagegen in der Verwaltung des Kombinates Mansfeld und gilt als Kulturhaus und Erholungsheim für Bergarbeiter des Kombinates Mansfeld.“ Abgedruckt in Peter Maser, Die Kirchen in der DDR, Bonn 2000, S. 22.
105 Loth, S. 298f.

der Ereignisse kam es allerdings auch zu gewaltsamen Ausschreitungen, Plünderungen und Brandstiftungen. Ulbricht und die Staats- und Parteispitze der DDR zogen sich aus ihren Dienstsitzen in der Hauptstadt in das sowjetische Hauptquartier nach Berlin-Karlshorst zurück. Schlagartig machte der offenbar unmittelbar bevorstehende Zusammenbruch des SED-Regimes der Sowjetführung deutlich, wie instabil ihr Einfluss in der DDR und damit an einer Schnittstelle des Kalten Krieges in Wirklichkeit war. Nach kurzem Zögern fand sich in der Moskauer Führung eine Mehrheit dafür, Ulbricht wieder fest in seinen Positionen zu etablieren und auf weitergehende „Liberalisierungen“ in der Sowjetunion und damit auch in der DDR zugunsten einer Rückkehr zum Status quo in der sowjetischen Innen- und Außenpolitik zu verzichten.

In der Nacht vom 16. zum 17. Juni 1953 wurden vom RIAS die Aufrufe zum Generalstreik wiederholt, jedoch forderte Jakob Kaiser, der Bonner Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, über den Rundfunk auch zur Zurückhaltung auf. Ohne klare Zielsetzung und zentrale Leitung, zumeist unabhängig voneinander, entwickelten sich am Vormittag des 17. Juni in etwa 270 Orten der DDR Streikbewegungen und Demonstrationen, an denen zwischen 300.000 und 400.000 Menschen beteiligt waren.

Am Nachmittag des 17. Juni 1953 wurde der Aufstand in der DDR mithilfe des massiven Einsatzes sowjetischen Militärs niedergeschlagen. Über 167 der 217 Landkreise der DDR wurde der Ausnahmezustand verhängt. Ulbricht und die ihm loyalen Führungspersonen kehrten auf Geheiß Moskaus in ihre Ämter zurück. Am 26. Juni 1953 wurde Berija auf Veranlassung Chruschtschows in Moskau verhaftet, vier Wochen später verloren Zaisser und Herrstadt in Ostberlin ihre bisherigen Positionen.¹⁰⁶ Auch zahlreiche ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Anhänger im Staatsapparat, in der SED und im FDGB wurden ihrer Ämter enthoben. In einer ersten intensiven Verhaftungswelle waren unmittelbar nach dem 17. Juni etwa 6.000 „Provokateure“ durch die Polizei, das Ministerium für Staatssicherheit und die Sowjetarmee verhaftet worden. In zahlreichen Prozessen wurden bis Ende Januar 1954 nachweislich mindestens 1.526 Personen zu Freiheitsstrafen verurteilt.¹⁰⁷ DDR-Gerichte und sowjetische Standgerichte verhängten und vollstreckten mindestens 26 Todesurteile, nach westlichen Zählungen forderten die Unruhen und direkten Ereignisse des 17. Juni 1953 in der DDR zusätzlich etwa 75 weitere Todesopfer.

¹⁰⁶ Berija wurde am 24. Dezember 1953 hingerichtet. 1963, noch zehn Jahre später, warf ihm Chruschtschow vor, er habe insgeheim den Plan gefasst, „die DDR als sozialistischen Staat zu liquidieren und ein wiedervereinigtes Deutschland ganz aus der sowjetischen Kontrolle entlassen zu wollen.“ Zaisser und Herrstadt verloren auf direktes Betreiben Ulbrichts (von ihm öffentlich als „Zaisser-Herrstadt-Fraktion“ gebrandmarkt) sämtliche Parteiämter und sonstige Funktionen in der DDR und wurden schließlich auch aus der SED ausgeschlossen.

¹⁰⁷ Die Zahlen gehen aus einem Bericht hervor, den der Generalstaatsanwalt der DDR am 5.3.1954 der Ministerin für Justiz, Hilde Benjamin, vorlegte.

„Vierzig Tage in der Wüste“ – die schicksalhafte Besetzung Neinstedts durch DDR-Organen bewegt noch Jahrzehnte später und löst bei mittelbar und unmittelbar daran Beteiligten nach wie vor heftige Emotionen aus. Sehr deutlich wird dieser Umstand insbesondere durch eine kurze private Tagebuchaufzeichnung, die mir von meinem Neinstedter Kollegen Diakon Wolfgang Bürger freundlicherweise für diese Studie zu den Vorkommnissen vom Mai/Juni 1953 überlassen worden ist. Unter dem Datum vom 31. Januar 1986 hat Wolfgang Bürger in seinem Tagebuch notiert: „Frau Pfarrer S., geborene B., ist die Tochter des ehemaligen stellvertretenden CDU-Vorsitzenden vom Rat des Bezirkes Halle in den 1950er Jahren. Er war mitbeteiligt an der Beschlagnahme Neinstedts und hat schwer darunter gelitten, dass er dem nicht widerstanden hat und noch auf dem Sterbebett hat er unter dieser Last gelitten.“¹⁰⁸

In Neinstedt selbst wurde die Rückgabe der Einrichtung ab dem 16. Juni 1953 als ein Wunder Gottes gedeutet. Das am 4. Juni 1953 von der Sowjetführung ihren Genossen in der DDR oktroyierte, dafür maßgebliche Dekret „Über die Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der DDR“ war, wie oben dargestellt, zu diesem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt. Martin Knolles Worte in seinem Brief vom Juli 1953 an „die lieben Freunde Neinstedts“ schildert überschwänglich diese „sehr große Bewahrung“:

Man kann es nicht in Worte fassen, was uns geschehen ist. Immer ist es wohl so: Je greifbarer Gott im Raum dieser Welt wird, desto unbegreiflicher wird er uns. Vor seinen Wundern staunt man nicht Bauklötze, sondern wo sie wirklich geschehen, da wird man stumm im Erschrecken vor der Nähe seiner Wirklichkeit. Wir haben etwas von dem erlebt, wovon die Schrift immer nur sagen kann: Mit Furcht und großer Freude. Das wissen wir: Die Wunder Gottes sind, wie seine Liebe und wie sein Friede, über alle Vernunft.“¹⁰⁹

Wie unsicher sich die Situation nach seinem Empfinden tatsächlich darstellte, hielt Martin Knolle nach dem Besuch eines „Herrn X.“ in einer vertraulichen Aktennotiz vom 25. Juni 1953 fest. Die genauen Hintergründe dieses äußerst konspirativ anmutenden Treffens bleiben nach der bisher erschlossenen Aktenlage völlig im Dunkeln. Der Text dieser Notiz lässt jedenfalls darauf schließen, dass es sich bei diesem Informanten um jemanden aus dem „inneren Zirkel“ der Staatsmacht handeln musste:

„Heute teilte mir Herr X. folgendes mit: Ich beneide Sie nicht. Sie werden es in Zukunft außerordentlich schwer haben. Ich sagte ihm: Nun ja, ich kann mir das denken, denn nun kennt man sich hier aus und wird vermutlich

¹⁰⁸ Persönliche Tagebuchaufzeichnung vom 31.1.1986, dem Verfasser von Diakon Wolfgang Bürger am 11.10.2012 zur Verfügung gestellt.

¹⁰⁹ ANA, Gedenken an die Rückgabe der Neinstedter Anstalten 1953-1993, Anhang: Fotokopie des Briefes Knolles an „die lieben Freunde“, Neinstedt im Juli 1953.

sofort bei der nächsten Besichtigung die Gefahrenpunkte herausuchen.

Nein, sagte er. Diese Kommission wird wohl nicht so bald wiederkommen, jedenfalls in dieser Zusammensetzung nicht. Man wird es anders machen, wie ich heraushörte. Sie wissen, dass der Rat des Bezirkes mit der Rückgabe nicht einverstanden ist. (...)

Der Berichtsteller rät zu sehr großer Vorsicht. Er sagt, dass die rein kirchlichen Ausbildungsstellen hier das Werk gesichert hätten, weil sie der Pfahl im Fleisch waren. Sie haben das Problem der Übernahme in die staatliche Verwaltung außerordentlich erschwert. Er rät dringend die Komplexe noch weiter durch kirchliche Arbeit zu sichern. Dann erklärt er: Man ist ganz offen der Meinung – in einem halben Jahr sind wir wieder in Neinstedt. Er schließt: Natürlich hängt alles von der großen politischen Lage ab, aber – ich rate auf jeden Fall zur äußersten Vorsicht – halten Sie Verbindungen zu den Ministerien, die Halle überstellt sind.¹¹⁰

Gut zwei Jahre später wird Martin Knolle nicht mehr der Vorsteher in Neinstedt sein. Im Oktober 1955 wurde ihm vom Verwaltungsausschuss der Anstalten das Ausscheiden aus dem Vorsteheramt nahe gelegt (siehe IMPULS IV/2012). In den Jahrzehnten seiner Amtsführung in Neinstedt, von 1934 bis 1955, offenbarte sich in seiner Person allerdings eine der charismatischen Seelenführergestalten der Diakoniegeschichte im 20. Jahrhundert. Die Geschehnisse Neinstedts und das Wirken Martin Knolles, des Anstaltsleiters und Vorstehers der Bruderschaft, waren in jenen Jahren untrennbar miteinander verknüpft: ein glühender Verehrer der nationalsozialistischen Idee und deren Wegbereiter; ein vehementer Verteidiger der Neinstedter Bewohner gegen die Morde der NS-„Euthanasie“ und damit auch gegen das Treiben des damaligen zweiten Neinstedter „Betriebsführers“ Hans Sommerer; ein Bewahrer der diakonischen Traditionen Neinstedts und damit eine Schlüsselperson im Widerstand gegen die Repressalien der DDR-Organen.

In den Widersprüchen seiner Person liegen zugleich die Widersprüche seiner Zeitepoche. Das macht es dem Betrachter im retrospektiven Blick auf diese Ereignisse ganz und gar nicht leicht. Folgen wir dem großen deutschen Philosophen Georg Friedrich Wilhelm Hegel, so vollzieht sich die Darstellung einer geschichtlichen Entwicklung in einem dialektischen Dreischritt von der These über die Antithese zur Synthese. Die Dialektik funktioniert dabei als ein Instrument der Wahrheitsfindung. Die Synthese selbst bedeutet als Versöhnung von These und Antithese eine höhere Stufe der Erkenntnis. Somit bleibt nur zu wünschen, dass diese erste knappe Studie auf wenigen Seiten zu einer besseren Erkenntnis der Geschehnisse in Neinstedt vom Mai/Juni 1953 beitragen kann.



Foto: Archiv der Ev. Stiftung Neinstedter Anstalten

Amtseinführung des Vorstehers Martin Knolle, 1934

110 ANA, Akte „Übernahme“ 2.5.53-15.6.53, Aktennotiz, vertraulich, vom 25.6.1953.



Fotos: Reinhard Neumann

Erscheint im November 2013:

Reinhard Neumann

IN ZEIT-BRÜCHEN DIAKONISCH HANDELN 1945 – 2013



Ein Lese- und Arbeitsbuch

Mit Beiträgen von:
Wilfried Brandt, Carl Christian Klein,
Gert Müssig, Reinhard Neumann,
Gottfried Schubert; Erhard Schübel,
Martin Wolff, Thomas Zippert



**Verband Evangelischer
Diakonen-, Diakoninnen-
und Diakonatsgemeinschaften
in Deutschland e.V.**



Kirche und Lindenhof in Neinstedt, heutiger Zustand

Impressum

Herausgeber:

Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und
Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e. V. - VEDD
Glockenstraße 8, 14163 Berlin
Tel. 0 30 / 80 10 84 04
vedd@vedd.de
www.vedd.de

Evangelische Stiftung Neinstedter Anstalten
Lindenstraße 2, 06502 Thale/OT Neinstedt
Tel. 0 39 47 / 99 100
www.neinstedter-anstalten.de

Verantwortlich: Diakon C. Christian Klein
Gestaltung: www.redbuero.de

**Weitere Broschüren aus der Reihe IMPULS – POSITIONEN UND
KONZEPTE AUS DEM VEDD im Internet unter www.vedd.de**